

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 190 (2022)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Eidgenossenschaft zwischen 1803 und 1848

In der Eidgenossenschaft gestaltete sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Verhältnis zwischen Katholiken und Reformierten, aber auch das zwischen Radikalen und Konservativen, zunehmend schwierig: Man denke an die Badener Artikel, an die Aufhebung der Klöster im Aargau, an die Rückkehr der Jesuiten nach Luzern und an die Krise des Sonderbunds. Diese Auseinandersetzung führte in der Schweiz zum offenen Konflikt.

In der Vergangenheit entschied sich die Geschichtsschreibung meist dafür, für die eine oder die andere Seite Partei zu ergreifen, heute jedoch zeigt die Erforschung der Quellen, dass eine abgewogenere Einstellung nicht nur nötig, sondern geboten ist: Es gilt, auch auf die «mittleren» bzw. vermittelnden Stimmen zu hören, die sich auf der Suche nach einem Kompromiss oft als entscheidend erwiesen haben. Das betrifft sowohl einige Katholiken, die sich von der politischen Vormundschaft des Vatikans zu emanzipieren versuchten, als auch gemässigte Liberale, die an einer Versöhnung mit dem Papsttum arbeiteten. Sicher ist, dass die ersten Funken des Konflikts vor allem in den 1830er-Jahren auszumachen sind. Mit den Badener Artikeln von 1834, die vom neugeborenen Radikalismus und von einem Klerus mit liberalen Tendenzen inspiriert waren, verfochten einige Kantone das Recht des Staates, die Angelegenheiten der Kirche zu überwachen, als Reaktion auf den ultramontanen Katholizismus (von ultramontanus, d. h. «jenseits der Berge», in diesem Falle der Alpen). Papst Gregor XVI. zögerte nicht mit seiner Antwort und veröffentlichte am 17. Mai 1835 die Enzyklika «*Commissum divinitus*» mit einer strengen Verurteilung der Badener Artikel. 1841 schlug der radikale Abgeordnete Augustin Keller im Aargau die Aufhebung aller Klöster vor, was vom Grossen Rat mit deutlicher Mehrheit gebilligt wurde. Die Tagsatzung war damit aber nicht einverstanden. So wurden 1843 vier der acht geschlossenen Klöster wieder zugelassen.



Allerdings waren die interkonfessionellen Spannungen damit nicht ausgeräumt und entluden sich 1847 im Sonderbundskrieg. Handelte es sich dabei tatsächlich um einen Religionskrieg zwischen Katholiken und Protestanten? In Wirklichkeit war es ein Konflikt zwischen radikalen Kantonen und katholisch geprägten konservativen Kantonen. Die Truppen der ersteren, die mehrheitlich protestantisch waren, wurden paradoxerweise von dem gemässigten Konservativen Guillaume Henri Dufour angeführt, während der Reformierte Johann Ulrich von Salis-Soglio überraschenderweise das Heer der zweiten befehligte.

Welche Wahrnehmung hatte jedoch der Heilige Stuhl vom politischen Leben in der Schweiz in jenen stürmischen Jahren? Die von der Bundesverfassung von 1848 eingeleitete Zentralisierung «nimmt durch die Bundesgesetze langsam, aber stetig zu. Das Ideal, zu dem die Machthabenden tendieren, ist eine vollkommene Übereinstimmung mit der nordamerikanischen Republik, d. h. mit der Konföderation der Vereinigten Staaten», schreibt der Beauftragte der Nuntiatur Msgr Angelo Bianchi an den Kardinal-Staatssekretär Giacomo Antonelli.

Lorenzo Planzi*

Editorial

Ein Trauerspiel mit Nachspiel

Das Thema dieser Nummer beflügelt mich nicht wirklich zu einem «editoriellen» Höhenflug, vielmehr weckt es Erinnerungen an ein dunkles Schulzimmer, einen Geschichtslehrer, der halbherzig über die wirre Zeit unseres Landes in der ersten Hälfte des 19. Jh. referiert und ein Herbeisehnen ans Ende dieser trocken dargebotenen Lektion über den Sonderbundskrieg. Nun, vielleicht liegt es am Alter, dass man sich erst ab 50 für die Geschichte des eigenen Landes eingehender zu interessieren beginnt; vielleicht auch mit wiederkehrenden Reisen an einen Ort, der eine ungebrochene Faszination auf einen ausübt: Soglio. Und so begegnet mir im Leitartikel ein Name, der mich elektrisiert: Johann Ulrich von Salis. Ein Spross jenes reformierten Bündner Adelsgeschlechts, dessen vier herrschaftliche Palazzi das Ortsbild von Soglio seit dem 16. Jh. prägen. Johann Ulrich trat 1841 im Rang eines Obersten in den Generalstab der Schweizer Armee ein und erhielt 1844 den Auftrag, in den Unruhen im Wallis zwischen den Parteien zu vermitteln. Obwohl er reformiert war, übernahm er 1847 als General das Kommando über die Armee des konservativ-katholischen Sonderbundes. Tragisch: Trotz Mut und Begeisterungsfähigkeit standen die strategisch und materiell unterlegenen Truppen des Sonderbunds gegen die Armee von General Dufour auf verlorenem Posten. Johann Ulrich erkannte dies und bezeichnete den Sonderbundskrieg rückblickend als «Trauerspiel». Er wurde wegen Landesverrats angeklagt und starb 1874 vereinsamt in Chur. Das lese ich im Barockgarten des Palazzo Salis im Schatten eines hohen Mammutbaums. Das ist Geschichte!

Brigitte Burri



In dieser Ausgabe

Carte Blanche

Peter Camenzind über Dom Hélder Pessoa Câmara 267

Von der Mediation zur Restauration

Unter der Kontrolle der Grossmächte 268

Regeneration

Zunehmende Konfessionalisierung des politischen Konflikts 270

Kirchengeschichte

Vom Auftakt für die späteren Kulturkämpfe 272

Literatur

Von liberalen und konservativen reformierten Schriftstellern 274

Chronik

275

Panorama

Reich illustrierter Bibelschatz: die Ottheinrich-Bibel 276

Bistum Lugano

Der Bestand der Diözesanbibliothek erhält neue Beachtung 278

Liturgiewissenschaft

Eine fundierte Einführung in Wort-Gottes-Feiern 279

1000. Todestag von Notker III.

Der St. Galler Mönch und die althochdeutsche Volkssprache 280

Religionspädagogik

Wie Rituale helfen, den Glauben zu feiern 282

Amtliche Mitteilungen

284

Anzeigen

287

Impressum

288



* Dr. phil., lic. theol. Lorenzo Planzi (Jg. 1984) promovierte in Zeitgeschichte an der Universität Freiburg i. Ü. und erhielt sein Lizentiat in Theologie an der Gregoriana in Rom. Für den SNF koordiniert er ein Projekt zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und dem HI. Stuhl in den Jahren 1873–1920. Er ist Habilitand und Lehrbeauftragter an der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü.

Das Vermächtnis Dom Hélder Câmaras

Dom Hélder Pessoa Câmara (1909–1999) war brasilianischer Erzbischof von Recife. Er galt als herzlich, vorurteilslos und liebend. Ein unerwartetes Geschenk ruft ihn für Peter Camenzind in Erinnerung.

*Ich möchte eine bescheidene Pfütze sein,
die den Himmel widerspiegelt.*

Ich bin ihm nie persönlich begegnet, dem brasilianischen Konzilsbischof von Recife, aber was viele von ihm erzählen, spüre ich auch heute noch: «In diesem klaren Wasser spiegelte sich der Himmel und wurde zu einer sprudelnden Quelle für viele, die nach einem Sinn für ihr Leben suchten, unter Schicksalsschlägen litten oder in harten Auseinandersetzungen Gefahr liefen, ihre Seele zu verlieren.»

Herzlich sei er gewesen und vorurteilslos liebend, mutig und standfest im Bekenntnis der Wahrheit und im Benennen von Unrecht, fröhlich und grosszügig mit allen Geschöpfen, besonders mit den Armen.

Zum ersten Mal kam ich ihm nahe in San Calogero, einem Städtchen in Kalabrien, wo ich in den Achtzigerjahren auf den Spuren der hl. Paola Frassinetti weilte. Verwundert begegnete ich dort einem Jungen mit dem Vornamen Hélder. Es stellte sich heraus, dass ein Besuch von Dom Hélder in der Stadt eine Welle des Gottvertrauens und der Grosszügigkeit ausgelöst hatte, und der brasilianische Bischof hatte einigen kinderlosen Ehepaaren zur Adoption eines Waisenkindes aus seiner Heimat verholfen. Der junge Hélder trug stolz den Namen dessen, der seine Eltern und ihn zusammengebracht hatte.

Immer wieder ist er mir nahe bei meinen Aufenthalten im Nordosten Brasiliens, bei den starken Frauen (und Männern) in Salvador da Bahia, die ihr Leben für Gott und die Armen am Rand der Grossstadt hingeben. Immer wieder höre ich, wie Worte und Taten von ihm weitergegeben werden, und wenn sie sich zum Gebet und zum Austausch treffen, nennen sie dies «Ciranda», nach einer Inspiration von Dom Hélder, der in diesem Reigentanz einen Ausdruck der göttlichen Dreifaltigkeit erblickte. In der Ciranda bildet sich um die Musik in der Mitte ein Kreis, zu dem jeder

eingeladen wird und so der Kreis immer grösser wird. Ein Bild der drei göttlichen Personen im Reigen ewiger Liebe, zu dem sie alle Menschen einladen.

Kürzlich verhalf mir ein überraschendes Geschenk im Kloster Ingenbohl zu einer neuen Begegnung mit ihm: Ein kleiner Gedichtband von Dom Hélder, mit dem ich mein Portugiesisch verbessere und worin ich immer wieder kostbare Perlen finde. Nicht nur die bescheidene Pfütze, sondern beispielsweise auch das Königskind:

*Herr,
welche Verschwendung in der Schöpfung.
Die Früchte gleichen die Aussaat nicht aus.
Die Quellen ergiessen Unmengen von Wasser.
Die Sonne verströmt Fluten von Licht.*

*Deine Grossmut lehre mich Seelengrösse!
Deine Pracht befreie mich von Kleinherzigkeit.*

*Wenn ich dich sehe
verschwenderisch
mit offener Hand
grosszügig und gut
möchte ich geben ohne zu rechnen
ohne zu messen
als Königskind
als Gotteskind*

Oder zur Eucharistie:

*Wann lernen wir
die stille und alltägliche Lektion
von Brot und Wein,
deren Ehre darin besteht
den Platz ganz und gar
Gott zu überlassen.*

Dom Hélder Câmara, ein guter Freund auf der Suche nach der Fülle des Lebens.

Peter Camenzind



Peter Camenzind (Jg. 1961) studierte Philosophie und Theologie in Chur, Rom und Innsbruck. 1987 wurde er zum Priester geweiht, wirkte 1989 bis 1993 als Vikar in Wädenswil ZH und wechselte daraufhin nach Bürglen UR, wo er zehn Jahre Pfarrer war. Von 2004 bis 2018 war er Pfarrer in Wädenswil und ab 2015 auch Dekan des Dekanats Albis ZH. Ab 2018 stand er als Seelsorger der Pfarrei St. Martin in Schwyz vor und übernahm die Pfarradministraturen von Ibach und Seewen SZ. 2021 ernannte Bischof Joseph Maria Bonnemain Camenzind für die Bistumsregion Urschweiz zum Generalvikar.
(Bild: Donato Fisch)

Neutral unter der Kontrolle der Grossmächte

Wie entwickelte sich die Schweiz politisch zwischen 1803 und 1830?

Die Grossmächte förderten restaurative Bestrebungen. In der Schweiz wuchsen und erstarkten die liberalen Bewegungen.



Olivier Meuwly (Jg. 1963) promovierte in Recht und Geschichtswissenschaft an der Universität Lausanne. Er arbeitet heute als Projektleiter beim Statistischen Amt des Kantons Waadt. Er ist Direktor der Reihe «Geschichte» der «collection Le savoir suisse» bei «Presses polytechniques et universitaires romandes». Er ist Autor zahlreicher Werke über die Geschichte der Waadt und der Schweiz.

Die republikanische Schweiz brach 1802 ruhmlos zusammen. Im Prozess des Bürgerkriegs hatte sie kaum eine andere Wahl, als sich an den Ersten Konsul Bonaparte zu wenden. Dieser wartete nur auf die erste Gelegenheit, sich in die Schweizer Angelegenheiten einzumischen und die Ruhe wiederherzustellen, die er in einer strategischen Region am Fusse der Alpenpässe brauchte. Nicht, dass die 1798 geborene «eine und unteilbare» Helvetische Republik nur eine traurige Bilanz vorzuweisen hätte. Ihre Verfassung führte eine kollektive Regierung ein und erzwang zum ersten Mal die grossen Freiheiten, die von der Französischen Revolution geerbt wurden. Sie beseitigte auch jede Vorstellung von Untertanengebiet. Aber die Skepsis gegenüber einem zentralisierten System, das dem Funktionieren der ehemaligen Eidgenossenschaft fremd war, und die Haltung der französischen Truppen, die vor allem in der Zentralschweiz viele Missbräuche begingen, trübten das Image der republikanischen Ära in der Schweiz dauerhaft.

Auf dem Weg zum Bundesvertrag

Bonaparte berief die Delegierten der Konföderation 1803 nach Paris. Er diktierte ihnen den Mediationsakt, der das föderale System von einst wiederherstellte und gleichzeitig die ehemaligen Untertanengebiete wie Waadt, Aargau oder Tessin als den anderen gleichgestellte, konföderative Kantone beibehielt. Jeder Kanton erhielt seine Institutionen zurück: Hier die alten Landsgemeinden, dort die Patriziate, anderswo bekamen die Körperschaften ihre Vorrechte zurück, während die neuen Kantone (vorbehaltlich des Sonderfalls Graubünden) Verfassungen nach französischem Vorbild übernahmen. Stabilisiert unter der Ägide eines nun kaiserlichen Frankreichs, durchlief die Schweiz die Zeit der Vermittlung in relativer Gelassenheit. Komplizierter wurde die Situation nach Napoleons Niederlage bei Leipzig im Oktober 1813. Bern, unterstützt vom österreichischen Bundeskanzler Metternich, strebte danach, seine ehemaligen Vogteien in der Waadt und im Aargau zurückzugewinnen, aber im Dezember 1813 bestätigte die Tagsatzung erstmals die vom abgesetzten Kaiser gegründete konföderative

Ordnung. Die Atmosphäre verschlechterte sich Anfang 1814. Bern, unterstützt von Solothurn und Freiburg, aber auch von den Kantonen der Zentralschweiz, pochte auf seine Forderungen. Der Bürgerkrieg schien unausweichlich. Die Delegierten der Grossmächte auf der Tagsatzung, der österreichische Ludwig von Lebzeltern (1774–1854) und vor allem der Grieche Ioannis Kapodistrias (1776–1831), der im Dienste Russlands stand, mussten auf ihr diplomatisches Talent zurückgreifen, um die Eidgenossenschaft zur Vernunft zu bringen. Zar Alexander I., Chef der antinapoleonischen Koalition, versprach seinem ehemaligen Tutor, dem Waldenser Friedrich Cäsar von La Harpe: Sowohl die Waadt als auch der Aargau werden nicht unter die Herrschaft der Berner zurückkehren. Dank des Geschicks und der zwischenmenschlichen Fähigkeiten des sehr republikanischen Kapodistrias, dem Alexander die Schweizer Angelegenheiten anvertraut hatte, einigten sich die turbulenten Helvetier schliesslich auf einen Bundesvertrag, der im Juni 1814 verabschiedet und nur ein Jahr später vereidigt wurde. Allerdings musste die Bundestruppe Nidwalden zwingen, diesen Pakt zu übernehmen. Der Wiener Kongress bestätigte die Organisation der Schweiz: Die ehemaligen Kantone wurden «gerettet» und der grösste Teil des ehemaligen Fürstbistums Basel wurde als Entschädigung an Bern abgetreten.

Pufferstaat und Durchgangsland

Die Restauration begann in einem schwierigen wirtschaftlichen Kontext. Der Ausbruch des Vulkans Tambora¹ verwüstete die Ostschweiz und führte zu einer Hungersnot. Die Grossmächte hegten die Illusion, die alte Ordnung wieder aufbauen zu können, als ob die revolutionäre Klammer geschlossen worden wäre. Die Schweiz ist seitdem in ihrer Unabhängigkeit und Neutralität anerkannt: Die Mächte verstanden, dass sie ein befriedetes Land als Pufferstaat zwischen Frankreich und Österreich, aber auch als Garant der Alpenpassagen brauchten. Als Mitglied der Heiligen Allianz war die Schweiz dennoch dem Zorn der Mächte ausgeliefert, die die eher liberalen Orientierungen der Helvetier und deren Wi-

¹ Der Tambora ist ein Schichtvulkan auf der Insel Sumbawa in Indonesien. Er war zwischen dem 10. und 15. April 1815 äusserst aktiv. Das durch die Eruption ausgeworfene Material bewirkte globale Klimaveränderungen. Die Auswirkungen beeinflussten das Wetter in Nordamerika und Europa. Es kam durch Missernten und eine erhöhte Sterblichkeit bei den Nutztieren zur schlimmsten Hungersnot des 19. Jahrhunderts.

derstand gegen eine vollständige Restauration ablehnten. Frankreich und die deutschen Fürstentümer konnten diese selbst in ihren Ländern nicht vollumfänglich durchsetzen, wovon jedoch der Restaurationstheoretiker Ludwig von Haller träumte. Und wenn es ein Land gibt, in dem der zum Katholizismus konvertierte Berner wenig Erfolg haben wird, dann ist es sein eigenes! Die Kantone wollten ihre Souveränität geniessen und akzeptierten nicht, dass die Mächte die Tagsatzung zwangen, im Jahr 1823 über ein Conclusum² abzustimmen, das die Presse verpflichtete, ihre Äusserungen gegenüber ausländischen Herrschern zu mässigen. Ebenso erlaubten sie sich, vielen Opfern der monarchistischen Reaktion auf der Suche nach einer neuen Zuflucht und insbesondere aus deutschen Gebieten das Asylrecht zu gewähren.

Wachsende liberale Bewegungen

Die Schweiz veränderte sich. Die Genfer Historikerin Irène Herrmann zeigt auf, wie die protestantischen Kantone die eher liberalen Prinzipien integriert haben, die ihre Wirtschaft seit der Mediation begleiteten. Und dies trotz des reaktionären Geistes, der sie einschliesslich der neuen Kantone dazu brachte, ihre Institutionen

«Die ausgeübte Kontrolle der Grossmächte über die Kantone stimulierte die liberale Strömung.»

Olivier Meuwly

entsprechend anzupassen. Der politische Stab der Schweizerischen Restauration ist nicht völlig mit dem der Revolution gebrochen. Wie der Zürcher Historiker Stephan Schwarz erklärt, ist eine gewisse Kontinuität sichtbar: Sie setzte sich oft aus Individuen zusammen, die zwischen einem bewährten Konservatismus und einem reformungstüchtigen Liberalen wie dem Zürcher Paul Usteri (1768–1831) oder Frédéric-César de La Harpe (1754–1838) oszillieren. Aber auch konfessionell veränderte sich die Schweiz: Drei neue Kantone traten 1815 dem Bund bei, das Wallis, Genf und Neuenburg. Der erste ist katholisch, während der zweite – eine Hochburg des Protestantismus – eine Hinwendung zum Katholizismus mit der Aggregation der «Vereinigten Kommunen» in der Stadt Calvins erfuhr. Der Katholizismus bildet ab 1860 die Mehrheit an den Ufern der Arve.

Die ausgeübte Kontrolle der Grossmächte über die Kantone stimulierte die liberale Strömung. Die Erben der Aufklärung und der grossen Prinzipien, die durch die Revolution von 1789 proklamiert wurden, widersetzten sich ab den 1820er-Jahren immer energischer den Regierungen, die in einem Autoritarismus schmachteten, der sie irritierte. Die Erben waren die ersten Liberalen, die in den protestantischen Kantonen und auch in einem katholischen Kanton wie Luzern aktiv waren. Sie beanspruchten Pressefreiheit, in Genf kämpften sie für die Publizität von Parlamentsdebatten. Diese Forderungen verschärfte sich mit dem Rückzug des Drucks der Mächte, die in ihren eigenen Territorien zunehmend umkämpft waren. Die Städte in vielen der herrschenden Kantone erlebten die Entstehung liberaler Bewegungen in ihren Peripherien und auf dem Land. 1828 wurde die Appenzeller Zeitung zum Sprecher liberaler Ideen und trat in die Fussstapfen der *Nouvelliste vaudois* und des *Journal de Genève*. 1829 wurde das sechs Jahre zuvor angenommene Conclusum mit allgemeiner Gleichgültigkeit abgeschafft.

Ab 1832 zunehmend eine religiöse Frage

Liberaler Ideen beeinflussten bis zu diesem Zeitpunkt die konfessionellen Strukturen der Schweiz nur teilweise. Die protestantischen Kantone, vor allem in der Westschweiz, zwangen die sogenannten Erweckungsbewegungen zugunsten der Nationalkirchen zu einer Quasi-Stille. Als Zeichen wachsender Nervosität wurde der Interventionismus des Heiligen Stuhls in Schweizer Angelegenheiten immer spürbarer, insbesondere im Hinblick auf Mischehen, die sich unter den besorgten Augen vieler Katholiken vervielfachten. Dennoch herrschte in den katholischen Kantonen und in Kantonen mit einer grossen katholischen Minderheit, wie dem Aargau, immer noch ein katholisch geprägter, eher liberaler Katholizismus. Dieses religiöse Gleichgewicht wurde durch die ersten konkreten Manifestationen des Aufstiegs der Liberalen, insbesondere in den protestantischen Kantonen, nicht erschüttert, auch wenn es der Kanton Tessin war, der sich im Mai 1830 zuerst eine liberale Verfassung gab, bevor Frankreich im Juli in Aufruhr geriet. Erst in einer zweiten Phase, bereits 1832 mit der Debatte über die Revision des Bundesvertrages, wird der Konflikt zwischen Liberalismus und bald Radikalismus und Konservatismus mehr und mehr zu einer religiösen Frage.

Olivier Meuwly

Weiterführende Literatur:

- Herrmann, Irène, 12 septembre 1814. La Restauration. La Confédération réinventée, Lausanne 2016 (Livres de la collection Le savoir suisse).
- Schwarz, Stephan, Im Spannungsfeld zwischen Wiederherstellung und Wandel. Die politische Elite der Schweiz während der Restauration von 1814 bis 1830, Basel 2021.
- Meuwly, Oliver, La Régénération (1830–1847). Le libéralisme suisse à l'épreuve du pouvoir, Lausanne 2022 (Livres de la collection Le savoir suisse).

Aus dem Französischen übersetzt von der SKZ.

² Zu Beginn der Restauration kamen politische Flüchtlinge in grosser Zahl in die Schweiz. Die Grossmächte, die für sich in Anspruch nahmen, die Hüter der Schweizer Neutralität und des Bundesvertrages zu sein, befürchteten, dass die Flüchtlinge wie ein liberales Ferment wirken würden. Der Reichstag fällte am 14. Juli 1823 repressive Entscheidungen (conclusum) gegen die Pressefreiheit und für die Ausweisung von Flüchtlingen.

Mehr Informationen unter: <https://hls-dhs-dss.ch/fr/articles/017228/2005-08-10>

Der Weg in den Sonderbundskrieg

Der politische Konflikt zwischen Liberal-Radikalen und Konservativen wird während der Regenerationszeit zunehmend konfessioneller und militanter. Vermittelnde Stimmen fehlen.



Dr. phil. René Roca (Jg. 1961) studierte an der Universität Zürich Allgemeine Geschichte, Germanistik und Philosophie. Er promovierte mit einer Arbeit zu «Bernhard Meyer und der liberale Katholizismus der Sonderbundszeit. Religion und Politik in Luzern (1830–1848)». Er ist Gymnasiallehrer in Basel und leitet das Forschungsinstitut direkte Demokratie (www.fidd.ch). Er publiziert regelmässig zu den Themen direkte Demokratie, Genossenschaftsprinzip und Naturrecht.

Schon früh beteiligte sich die 1832 gegründete «Schweizerische Kirchenzeitung» (SKZ) an den konfessionellen und gesellschaftlichen Debatten und unterstützte während der Regeneration eine Konfessionalisierung des Konfliktes zwischen Liberal-Radikalen und Konservativen. Als beispielsweise 1835 ein Streit wegen dem Eid von katholischen Geistlichen im Kanton Aargau ausbrach, versuchte die Zeitung dies in einen grösseren Kontext zu stellen: «Entweder hat also hier schon das Siebnerkonkordat gegen das Volk, oder der Protestantismus gegen die Katholiken sich zum Kampf erhoben.»¹

Auffallend sind die Militanz der Aussagen und das Schüren des Gegensatzes zum Protestantismus. Man ist auch nicht gewillt, zum gemässigten oder liberalen Teil der Protestanten Brücken zu bauen und sieht die katholische Kirche als Ganzes bedroht: «[Wir können] doch nicht unberührt lassen, wie sich auch die mässigen Protestanten ausgesprochen, es sei jetzt an der Zeit, die katholische Kirche vom Papst loszutrennen, die katholischen Geistlichen als blosser Staatsbeamte zu behandeln, also die katholische Kirche aufzuheben und im Staate untergehen zu machen [...]»² In den Augen der Katholisch-Konservativen, für welche die SKZ immer stärker zum Sprachrohr wurde, ging es also, abgesehen von der Bewahrung der kantonalen Souveränität, um die eigentliche Existenz der katholischen Kirche. Dies ist, führt man sich die liberal-radikalen Massnahmen ab 1830 vor Augen, durchaus nachvollziehbar, zeigt aber, dass im Zuge der Regeneration beide Seiten den Konflikt verschärften und ausgleichende Stimmen zunehmend fehlten.

Bundesvertragswidrige Bündnisse als Kriegstreiber

Seit Beginn der Regeneration 1830/31 besaßen 11 Kantone (von damals 22) eine liberal-repräsentative Verfassung. In den folgenden Verfassungskämpfen rückte immer mehr die Revision des Bundesvertrages von 1815 ins Zentrum. Der Konflikt zwischen Liberal-Radikalen und Konservativen führte zu zwei ersten Sonderbündnissen, die sich noch überkonfessionell konstituierten.

Auf liberal-radikaler Seite kam es im März 1832 zur Gründung des «Siebnerkonkordates», das die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau umfasste. Mit dem Konkordat garantierten sich die sieben Kantone gegenseitig ihre neuen liberalen Verfassungen. Als Reaktion darauf gründeten die konservativen Kantone Uri, Schwyz (ohne Ausserschwyz), Obwalden, Nidwalden, Neuenburg und Basel-Stadt im November 1832 den «Sarnerbund». Das eigentliche Hauptziel des Sarnerbundes war, dem liberalen Siebnerkonkordat entgegenzutreten und eine Revision des Bundesvertrages von 1815 zu verhindern. Beide Separatbündnisse verstiessen gegen den Bundesvertrag, allerdings löste die Tagsatzung im August 1833 nur den Sarnerbund auf. Dies löste vor allem auf katholischer Seite Empörung aus und akzentuierte die Konfessionalisierung (siehe den oben zitierten Artikel in der SKZ vom Dezember 1835).

Weiter verschärften sich mit den Badener Artikeln 1834 und dem Aargauer Klosterstreit (1841–43) die Gegensätze zwischen Liberal-Radikalen und Katholisch-Konservativen. Die konservativ-katholischen Kantone akzeptierten diese Verstösse gegen den Bundesvertrag nicht und planten im September 1843 ein engeres Zusammengehen. Für eine weitere Zuspitzung und Konfessionalisierung des Konfliktes sorgte die Jesuitenfrage. Die Luzerner Regierung berief den Orden nach dem konservativ-demokratischen Umschwung 1845 an die höheren Schulen des Kantons. Dies setzten Kreise um den Grossbauern Josef Leu (1800–1845) durch, der mit seinen Gebetsvereinen im ganzen Kanton eine schlagkräftige Organisation aufgebaut hatte. Die Liberal-Radikalen wiederum schlachteten die Jesuitenfrage propagandistisch aus und hoben sie auf die gesamteidgenössische Ebene. Die Feindseligkeiten gipfelten in den beiden Freischarenzügen (1844–1845), die mit der Ermordung Josef Leus den Katholisch-Konservativen weitere Gründe lieferten, ihrem Zusammenschluss festere organisatorische Strukturen zu geben.³

Mit der Gründung des dritten Sonderbundes im Dezember 1845 durch die sieben katholisch-kon-

¹ Schweizerische Kirchenzeitung, hg. von einem katholischen Vereine, Nr. 49, Luzern, 5. Christmonat 1835 (e-periodica), 849.

² Ebd.

³ Roca, René, Art. Sonderbund, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Basel 2012, 618f.

servativ regierten Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis erreichte die Krise der Regeneration ihren Höhepunkt. Die Anhänger des Separatbündnisses sprachen von einer «Schutzvereinigung», mit der sie vor allem die katholische Religion und die Kantonal-souveränität gegen weitere radikal-liberale Übergriffe schützen wollten. Der Sonderbund hatte zwar einen defensiven Charakter, versties aber mit den ausserordentlichen Vollmachten des Kriegsrates gegen den Bundesvertrag. Der Kriegsrat erkor den Luzerner Regierungsrat Constantin Siegwart-Müller (1801–1869) zum Präsidenten und zum Sekretär wählte man den Luzerner Staats-schreiber Bernhard Meyer (1810–1874).

Zunehmende Polarisierung und Erosion der Mittepositionen

Somit nahm der Kanton Luzern im Sonderbund und besonders im Kriegsrat eine dominierende Stellung ein. Siegwart und Meyer kamen beide ursprünglich vom Liberalismus her und waren während der Regeneration als liberale Katho-

«Im Zuge der Regeneration fehlten zunehmend ausgleichende Stimmen.»

René Roca

liken bemüht, die Wogen zu glätten. So waren beide gegen die Berufung der Jesuiten nach Luzern. Meyer begründete seine ablehnende Haltung 1842 folgendermassen: «Mit der Berufung der Jesuiten werft Ihr eine Flamme unter das Volk, die nie erlöschen und die Schaubühne politischer Treiberei und Wühlerei immerfort ernähren wird.»⁴ Insbesondere nach den beiden Freischarenzügen 1844/45, die sich primär gegen Luzern richteten, schwenkten die beiden in der Jesuitenfrage ein. Siegwart hielt in diesem Zusammenhang fest: «Wir bedürfen hier durchaus der Stärke, welche die Jesuiten überall dem Katholizismus und Konservatismus leihen.»⁵ Damit war die Position eines «liberalen Katholizismus» obsolet und die Jesuiten kehrten nach Luzern zurück.⁶

Die Tagsatzungsmehrheit beschloss dann im Juli 1847, den Jesuitenorden in der Schweiz zu verbieten. Damit war den Liberal-Radikalen noch vor den ersten Kriegshandlungen ein erster wichtiger Schlag gegen den Sonderbund gelungen. Alle liberal-radikalen Kantone, darunter auch die liberalen katholischen bzw. mehrheitlich liberal katholisch gesinnten Orte wie Solothurn, Tessin oder St. Gallen stimmten für den Vollzug des Tagsatzungsbeschlusses, wenn nötig mit Waffengewalt. Die reformiert-konservativen Kantone Basel-Stadt, Neuenburg und das katholisch-konservative Appenzell Innerrhoden blieben neutral. Gleichzeitig forderte die Tagsatzungsmehrheit die Auflösung des Sonderbundes und löste damit im November 1847 einen kurzen Krieg aus, den die Tagsatzungstruppen für sich entschieden.

Beitrag der Katholisch-Konservativen an die direkte Demokratie

Eine nach wie vor gängige Meinung der Geschichtswissenschaft ist, dass nur die liberal-radikalen Sieger dem Bundesstaat ihren Stempel aufdrückten und die katholisch-konservativen Verlierer sich in eine Art Ghetto zurückzogen. Beides ist historisch nicht haltbar. Der Historiker Oskar Vasella schreibt in diesem Zusammenhang in seinem Essay «Zur historischen Würdigung des Sonderbunds» zutreffend, dass gerade in der Beurteilung des katholischen Konservatismus «eine grössere Freiheit im geschichtlichen Denken»⁷ nötig sei, um die Vorgeschichte der Bundesstaatsgründung wahrheitsgetreuer darzustellen. Es waren neben früh-sozialistischen Kreisen (wie im Kanton Baselland) katholisch-konservative Kantone, die der direkten Demokratie entscheidende Impulse verliehen. So integrierten die ländlichen Demokraten Luzerns sowie der ebenfalls katholisch-konservativ regierte Kanton Wallis in ihren revidierten Verfassungen Volksrechte in einem für die Schweiz und Europa noch nie dagewesenen Ausmass und legten damit ein entscheidendes Fundament für die moderne Eidgenossenschaft. Diese Erbschaft der Verlierer von 1847 führte nach der Bundesstaatsgründung mit der Zeit zu einem Ausgleich mit den Liberal-Radikalen und einer friedlichen Entwicklung der Schweiz.⁸

René Roca

⁴ Meyer, Bernhard, zit. nach René Roca, Bernhard Meyer und der liberale Katholizismus der Sonderbundszeit. Religion und Politik in Luzern (1830–1848), Bern 2002, 218.

⁵ Brief von Konstantin Siegwart-Müller an Friedrich von Hurter, 29. März 1844, zit. nach Hans Müller, Zur Geschichte des Sonderbundes, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Band 11, Basel 1961, 195.

⁶ Conzemius, Victor, Liberaler und ultramontaner Katholizismus in der Schweiz als Forschungsproblem, in: Theologische Fakultät Luzern, Jahresbericht 1976/77, Luzern 1977, 20f.

⁷ Vasella, Oskar, Zur historischen Würdigung des Sonderbunds, in: Schweizer Rundschau 47/48, Heft 4 und 5, 260.

⁸ Vgl. die Beiträge zur Erforschung der Demokratie, Bände 1 bis 3, hg. von René Roca (www.fidd.ch).

Auftakt zu den späteren Kulturkämpfen

Die weltanschaulichen Polarisierungen im Land spiegelten sich in der Kirche. Liberal Gesinnte suchten eine Eigenständigkeit gegenüber Rom, ultramontane Kräfte erteilten innerkirchlich liberalen Forderungen eine Absage.



Prof. Dr. Markus Ries (Jg. 1959) studierte Theologie in Luzern, Freiburg i. Ü. und München. Seit 1994 ist er Professor für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

Als einzige Europäerinnen und Europäer leben die Menschen in der Schweiz heute noch in einer «48er-Republik», d. h. in einem jener Staaten, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts aus den damals dominierenden weltanschaulichen Richtungskämpfen hervorgegangen sind. Der Weg dahin war bestimmt von oft turbulenten Herrschaftswechseln, am Ende gar von einem Bürgerkrieg. Dem katholischen Bevölkerungsteil kam in den Prozessen ein entscheidender Anteil zu: Seine Ausrichtung beeinflusste das Geschehen, und die Ergebnisse sollten das gemeinsame Schicksal auf Generationen hinaus prägen.

Gezeichnet von den Folgen der Revolution

Der Untergang des Ancien Régime in der Französischen Revolution zog auf der katholischen Seite das kirchliche Leben dramatisch in Mitleidenschaft: ein bedeutender Teil der Klöster und Bistümer wurde enteignet und aufgehoben, die Abschaffung der Zehnten beraubte die Geistlichen wichtiger Einkünfte und Wallfahrten, Bittgänge sowie andere liturgische Aktivitäten erfuhren enge Beschränkungen. Politisch war der Weg zum modernen Bürgerstaat bestimmt vom Gegeneinander zweier weltanschaulich unterschiedlich orientierter Pole: Auf der einen Seite standen die Erbinnen und Erben der Aufklärung, welche einen Einheitsstaat nach dem Vorbild der Französischen Republik anstrebten. Ihr Ideal war ein Gemeinwesen, bestehend aus gleich Geborenen und gleich Berechtigten, in welchem die Tüchtigsten die Herrschaft innehatten und in dem das öffentliche Leben in allen Bereichen einheitlich aus einer (staatlichen) Hand geregelt war. Ihnen gegenüber standen die Reaktionären, die der Gesellschaftsordnung des Ancien Régime verpflichtet waren. Sie lehnten die neue Ordnung ab und gewannen ihre Gefolgschaft auf der katholischen Seite insbesondere mit dem Hinweis auf die beträchtlichen Schäden, welche die Religion und die Kirche erlitten hatten.

Die Verfassungsgeschichte der Schweiz zwischen 1798 und 1848 lässt sich darstellen als Kampf der beiden Lager um die Vorherrschaft. Die Exponenten der katholischen Kirche stellten

sich früh schon auf die Seite der Gegenauflärer. Ihre stärkste Zeit erlebte diese Gruppe zwischen 1815 und 1831, welche unter der Epochenbezeichnung «Restauration» in Erinnerung ist. In diesen Jahren suspendierten mehrere Kantone liberale Neuordnungen und schränkten etwa die Niederlassungsfreiheit oder die Pressefreiheit wieder ein. Die katholische Kirche profitierte von der Veränderung, denn sie gewann einen Teil der ehemaligen Handlungsfreiheit zurück. Klöstern war es wieder möglich, Novizen aufzunehmen und neue Niederlassungen zu gründen. Auch die dringend notwendige Neuorganisation der Bistümer liess sich an die Hand nehmen, und zwar im Kooperation mit der Römischen Kurie. Einzig in dieser Zeit war es möglich, einvernehmliche Regelungen zu finden, und es wurden Konkordate geschlossen: 1823 für das Bistum St. Gallen, 1824 für den Kanton Schwyz und 1828 für das Bistum Basel.

1830 als Schicksalsjahr

Neuen Auftrieb verschaffte den liberalen Bewegungen in mehreren Ländern Europas die Pariser Julirevolution – unter anderem auch in der Schweiz. Innerhalb kurzer Zeit gaben sich elf Kantone liberale Verfassungen. Auf diese Weise kamen jene Kräfte an die Macht, welche die Kirchen wie andere öffentliche Anstalten in die staatliche Ordnung eingliedern und kontrollieren wollten. Sie fanden sogleich ihren kirchenpolitischen Niederschlag: Verhandlungen betreffend Zugehörigkeit der noch nicht in ein Bistum eingliederten Gebiete kamen zum Erliegen. Zürich, Uri, Ob- und Nidwalden blieben in der Folge lediglich provisorisch unter Churer Verwaltung – ein Zustand, der bis heute andauert.

In den liberal gewordenen Kantonen nahmen die Regierungen verstärkt Einfluss auf Angelegenheiten, die bis dahin in die alleinige kirchliche Zuständigkeit gefallen waren. Konsequenz war eine Reihe von Konflikten zwischen kirchlichen und staatlichen Behörden, welche jeweils rasch Weiterungen nahmen und grosses Aufsehen erregten: In Wohlenschwil stritten die Kantonsregierung und der Pfarrer Anfang 1832 um eine kirchliche Ehedispens, im Jura kam es zum Streit

um den geforderten Verfassungseid, gegen den sich Geistliche mit Hilfe der Römischen Kurie zur Wehr setzten. 1833 zog sich der Rapperswiler Geistliche Alois Fuchs eine Kirchenstrafe zu, weil er im liberalen Geist gegen die bestehende kirchliche Ordnung predigte und sich für ein liberales Reformprogramm stark machte. Das Ereignis zog weite Kreise: Als die Luzerner Regierung im Jahr darauf einen von dessen Verteidigern als Professor an die Höhere Lehranstalt berief, erging dagegen ein bischöfliches Veto. Als Reaktion schloss die Regierung die theologische Abteilung für mehrere Monate.

Um die Lage in ihrem Sinne zu beruhigen und in den Griff zu bekommen, strebten die liberalen Regierungen des Basler Bistumskonkordates nach einer gemeinsamen, umfassenden Regelung kirchlicher Angelegenheiten. In einer Sonderkonferenz Anfang 1834 verständigten sich Delegationen aus den Kantonen Luzern, Bern, Aargau, Solothurn, Baselland, Thurgau und St. Gallen auf ein 14 Punkte umfassendes kirchenpolitisches Programm, die «Badener Artikel». Vorgesehen waren staatliche Regelungen zum Ehesachen, zu den Pfarrwahlen sowie zur Aufsicht über Klöster und Priesterseminarien. Selbst die Kommunikation der Bischöfe sollte einer strengen Kontrolle unterworfen werden: Jeder Hirtenbrief und jede andere Verlautbarung benötigte eine staatliche Publikationsbewilligung. Um auch das Kirchenwesen «national» zu konstituieren und Eigenständigkeit gegenüber der Römischen Kurie zu erreichen, sollte eine Schweizer Kirchenprovinz geschaffen und mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet werden.

Auftakt zum Kulturkampf

Die Polarisierung der dreissiger Jahre lässt sich für die Schweiz im Rückblick verstehen als Auftakt zu den Kulturkämpfen, welche im Gefolge des Ersten Vatikanischen Konzils ausbrechen sollten. Die weltanschaulichen und kirchenpolitischen Grenzlinien, welche nach 1870 die Lager teilten und zu den grossen Brüchen führten, manifestierten sich erstmals in der Regenerationszeit. Über alle Jahrzehnte hinweg standen die gleichen politischen Parteien und die glei-

chen gesellschaftlichen Kräfte gegeneinander, und es wurde durchgehend über die gleichen Fragen gestritten.

Auf kirchlicher Seite wirkte dies umso einschneidender, als sich die weltanschauliche Polarisierung analog auch innerhalb der Kirche ausbildete. Auch hier gab es seit dem 18. Jahrhundert einen Gegensatz zwischen aufgeklärt und gegen-aufgeklärt Gesinnten. Obwohl die bedrückenden Erfahrungen der Revolutionszeit die antiliberalen Kräfte stärkten, gab es auch weit über die Jahrhundertwende hinaus einen dezidiert liberalen Katholizismus. Die entscheidende Gewichtsverlagerung auf die ultramontane Seite hin erfolgte ebenfalls in den dreissiger Jahren. Zum Programm machte die Neuausrichtung Papst Gregor XVI. (1831–1846) mit der Enzyklika

«Die Exponenten der katholischen Kirche stellten sich früh auf die Seite der Gegenaufklärer.»

Markus Ries

«Mirari vos» vom 15. August 1832. Sie enthielt eine entschiedene Absage an innerkirchlich liberale Forderungen wie Trennung von Staat und Kirche, Anerkennung von Glaubens- und Gewissensfreiheit oder auch der Volkssouveränität.

In der katholischen Schweiz war die weltanschauliche Polarisierung der dreissiger Jahre gleichsam doppelt befestigt: Auf der einen Seite waren die Regierungen der Regenerationskantone entschlossen, die als «nationale» Institution zu gestaltende katholische Kirche einer umfassenden Aufsicht zu unterwerfen. Auf der anderen Seite begann innerkirchlich die ultramontane Seite ihren singulären Siegeszug. Vor diesem doppelten Hintergrund entstand in Luzern 1831 jener «Katholische Verein», der ab dem darauf folgenden Jahr die «Schweizerische Kirchen-Zeitung» publizierte. Sie wirkte lange Zeit als entschlossen ultramontanes Kampforgan, das es möglich machte, dem liberalen Kirchenregiment lautstark entgegenzutreten.

Markus Ries

Wie sie den Blick schärfen

Die drei grossen reformierten Schriftsteller Gottfried Keller, Conrad Ferdinand Meyer und Albert Bitzios bringen mit gekonnter Feder literarisch zur Sprache, was unter der Decke politischer Ereignisse gäerte.



Heinz Angehrn (Jg. 1955) war Pfarrer des Bistums St. Gallen und lebt seit 2018 im aktiven kirchlichen Dienst als Pensionierter im Bleniotal TI. Er ist Präsident der Redaktionskommission der Schweizerischen Kirchenzeitung und nennt als Hobbys Musik, Geschichte und Literatur.

Wenn wir uns aus literaturgeschichtlicher Sicht dem Entstehen der modernen Eidgenossenschaft, also dem Sonderbundkrieg und der Verfassung von 1848, annähern, dann fallen katholische Autorinnen und Autoren von Bedeutung weg. Es waren vielmehr die grossen Drei der Schweizer Literatur im 19. Jahrhundert, die beiden Zürcher Gottfried Keller (1819–1890) und Conrad Ferdinand Meyer (1825–1898) sowie der Berner Pfarrer Albert Bitzios alias Jeremias Gotthelf (1797–1854), die unseren Blick für das, was unter der Decke der politischen Ereignisse gäerte und sich langsam, aber stetig veränderte, schärfen. Für alle drei ist der Katholizismus, im religiösen wie im politischen Sinn, der Gegner, dem mit Verachtung, im besten Fall mit Spott und Ironie begegnet wurde.

Die offensichtliche Begeisterung, mit der Keller und Meyer der grossen gesellschaftlichen Veränderung im Inland begegnen, mit Händen zu greifen natürlich im «Fähnlein der sieben Aufrechten» von 1860, weist sie aus als das, was sie waren: Stadtzürcher, der eine schon in der Oberschicht geboren, der andere trotz harzigem Start schliesslich in dieser angekommen. Aus Sicht der Stadt, zumindest der dort lebenden, materiell gut gestellten Schichten, ist das, was das 19. Jahrhundert der Schweiz brachte, Fortschritt pur, materiell-wirtschaftlicher, aber vor allem geistig-moralischer Fortschritt. Nirgends so klar zu greifen wie in der Festrede des jungen Fähnrich: «Erst da, wo die politische Zusammengehörigkeit zur persönlichen Freundschaft eines ganzen Volkes wird, da ist das Höchste gewonnen; denn was der Bürgersinn nicht ausrichten sollte, das wird die Freundesliebe vermögen, und beide werden zu einer Tugend werden.»¹ Alfred Escher (1819–1882), Politiker und Unternehmer, die dominante Zürcher Persönlichkeit dieser Periode und Kultfigur des Freisinns, stand und steht Pate bei all diesem Enthusiasmus. Aus Blick und Sinn verloren gingen dabei das zahlenmässig immer mehr anwachsende Proletariat, das sich gerade in Zürich aus vielen zugewanderten Katholiken rekrutierte, und die gesellschaftlich am Rand Stehenden. 60 Jahre später sollte dann Meinrad Inglin im «Schweizerspiegel» (1938) die

Verwerfungen dieser Aufbruchsepoche an Einzelschicksalen verdeutlichen (wie auch die Abspaltung der BGB, heute SVP, vom Freisinn!).

Den Kontrapunkt zu dieser Entwicklung setzt der kulturskeptische, wohl kulturpessimistische Pfarrer aus Lützelflüh im Emmental. Bitzios hatte als junger Mensch die damalige Welt gesehen und bereist, doch erschreckte ihn in seiner langen Tätigkeit als Landpfarrer der Preis, der für den zunehmenden politischen Zentralismus und den materiellen Fortschritt zu bezahlen war: Das Verlorengehen von selbstverständlicher Nachbarschaftshilfe und des Grundwerts der Solidarität im kleinen, überschaubaren sozialen Raum.² Es wäre aber abgrundtief verfehlt, ihn grundsätzlich als Gegner jeden Fortschritts zu bezeichnen, so engagierte er sich vehement für die allgemeine

**«Bitzios erschreckte der Preis,
der für den zunehmenden
Zentralismus zu bezahlen war.»**

Heinz Angehrn

Schulpflicht³ oder für die Impfpflicht⁴, beides auch im Auftrag der Bernischen Obrigkeit. Doch dass aus dieser noch geografisch einigermaßen nahe liegenden Obrigkeit ein Zentralstaat mit zentralen Regelungen und damit verbunden ein Abbau der nachbarschaftlichen Verpflichtungen wurde, das erschreckte ihn zutiefst. Nicht verschwiegen werden darf bei dieser Beurteilung natürlich auch der theologisch-religiöse Hintergrund: Anders als im liberalen Zürich sind es bei Bitzios keine Festtagsreden von Handwerksgelesen, sondern die Predigten der Pfarrherren, die die ihnen Anvertrauten mit sanfter Hand und Überredungskunst führen.

Mag man die Gotthelf'sche Welt auch als naive christliche Utopie betrachten, so befällt einem beim Blick auf die Auswüchse an Unmenschlichkeit und Intoleranz, die auch die aufgeklärte Moderne nicht verhindern konnte, einiger Zweifel. Sicher ist: Es lohnt sich, Bücher zu lesen!

Heinz Angehrn

¹ Keller, Gottfried, Das Fähnlein der sieben Aufrechten, Zürich 1965, 293.

² Siehe: Geld und Geist, 1844; Die Käserei in der Vehfreude, 1850.

³ Siehe: Leiden und Freuden eines Schulmeisters, 1839.

⁴ Siehe: Anne Bäbi Jowäger, 1844.

Chronik

Bedeutende kirchliche Ereignisse schweiz- und weltweit vom 26. Mai bis 09. Juni 2022: *(red.)*

KIRCHE SCHWEIZ

Nationale synodale Versammlung

30.05.: In Einsiedeln findet die nationale synodale Versammlung statt.

Amtsübergabe

03.06.: Im Rahmen eines Gottesdienstes findet in Villars-sur-Glâne FR die feierliche Amtsübergabe von Martin Brunner-Artho an den neuen Direktor von Missio, Erwin Tanner-Tiziani, statt.

Priesterweihe

04.06.: In Lugano wird Mattia Poropat von Bischof Valerio Lazzeri zum Priester geweiht.

Brandstiftung

05.06.: Eine unbekannte Täterschaft zündet eine Plakatwand in der katholischen Pfarrkirche von St. Margrethen SG an. Es entsteht ein Sachschaden von mehreren Hundert Franken.

Ehrendokortitel

09.06. Die Universität Oppeln in Polen verleiht Kardinal Kurt Koch den Ehrendokortitel.

KIRCHE WELTWEIT

Todesfall

27.05.: Angelo Kardinal Sodano stirbt 94-jährig in Rom. Er war von 1991 bis 2006 Kardinalstaatssekretär der römischen Kurie und von 2005 bis 2019 Kardinaldekan.

Katholikentag in Deutschland

29.05.: Der 102. Katholikentag in Stuttgart endet mit dem Schlussgottesdienst zum Thema «Sie sollten alle eins sein – damit die Welt erkennt!» Der nächste Katholikentag ist für den 29. Mai bis 2. Juni 2024 vorgesehen.

Vollständiger Ablass

30.05.: Die Apostolischen Pönitentiarie veröffentlicht ein Dekret, wonach am 2. Weltseniorentag vom 24. Juli ein vollständiger Ablass erlangt werden kann. Diesen können auch alle erhalten, die an diesem Tag älteren Menschen, die krank, einsam oder behindert sind, persönlich oder mit Hilfe der modernen Kommunikationsmittel eine «angemessene Zeit» widmen.

Brandanschlag

30.05.: Bei einem Brandanschlag durch die Junta werden in der verlassenen Stadt Thantalang in Myanmar eine Kirche sowie zehn Häuser zerstört.

Attentat

05.06. In der katholischen St.-Franz-Xaver-Kirche in Owo im Bundesstaat Ondo (Nigeria) kommen rund hundert Gottesdienstbesucherinnen und -besucher bei einem Attentat ums Leben.

In Kraft getreten

05.06.: Die neue Apostolische Konstitution über die Römische Kurie «Praedicate Evangelium» tritt in Kraft.

Gegründet

07.06.: Papst Franziskus hat einen neuen vatikanischen Investitionsausschuss gegründet. Dieser soll garantieren, dass bewegliche Kapitalanlagen des Heiligen Stuhls mit der kirchlichen Soziallehre vereinbar sind. Den Vorsitz hat Kardinal Kevin Joseph Farrell, der Präfekt des Dikasteriums für die Laien, die Familien und das Leben.

Todesfall

07.06.: Fra' Marco Luzzago, Statthalter des Grossmeisters des Malteserordens, stirbt 71-jährig.

gen in ein schiffen vnd vor ym
 vartu ober mer: pis da: er die
 schar liez: Vnd da nu die schar
 gelaxen was: da gieng er auf
 in einen perckh allain et peten
 Da ez aber vesper ward: da
 was er allain da. Aber da: schif-
 fen ward geloxen mitten in
 dem mer von den tinnen. Wan
 der wint was widerwartig.
 Aber in der vierden wachung der
 nacht da kam er zu in: vnd
 wandlet auf dem mer. Vnd
 da sy in lachen auf dem mer
 wandeln: da wurden sy betrubt
 vnd sprachten. Wan ez ist ein
 trugnuis. Vnd vor vartchten
 schryren sy. Vnd et hant redt
 ihesus mit in vnd sprach. habt
 ein getrawen. Ich pins: ir sullen
 euch nicht furchten. Da antwort

petrus vnd sprach. Herr pist
 du: so hant mich kumen zu
 dir auf dem wazer. Vnd er
 sprach. kum her. Vnd petrus
 gieng aus dem schiffen vnd
 wandlet auf dem wazer das
 er kam zu ihesum. Da er aber
 sach den starkten wint. da vartcht
 er ym. Vnd da er ward frukhe:
 da schray er vnd sprach. Herr
 behalt mich. Vnd et hant da
 recht ym ihesus die hant vn
 begraut in: vnd sprach zu ym
 Du klein geläubiger: war vmb
 haltu gezeifelt. Vnd da sy
 auf gangen waren in das schif-
 fen: da hort der wint auf. Die
 aber in dem schiffen waren:
 die kamen vnd anpetten in vn
 sprachten. Warlich du pist got:
 sun.



Handwritten marginal note in a small, cursive script, likely a commentary or correction related to the text above.

Christus als rettender Anker Petrus'

Die Ottheinrich-Bibel ist eine der kostbarsten Bilderhandschriften der Welt. Die wohl um 1425/30 geschriebene und teilweise illuminierte Handschrift überliefert eine frühe deutsche Übersetzung des Neuen Testaments.

Von der alten Petersbasilika wurde einst ein Mosaik mit der «Navicella», dem Schifflein Petri, in den Neubau von St. Peter hinübergerettet. Die Navicella stellt dar, wie heftige Wellen das Schifflein Petri (der Kirche) hin und her werfen und wie später Jesus über den See wandelt und wie Petrus es ihm gleichtun will (Mt 14,22–33 // Mk 6,45–52). Eine sinnige Darstellung für den Nachfolger Petri: Navigieren durch die Stürme der Zeit – aber auch ein Lavieren von grossen Worten und kläglichem Scheitern.

Tomáš Halík (* 1948), der bekannte tschechische Priester und Philosoph, vergleicht die Lage der heutigen römisch-katholischen Kirche mit der Situation vor der Reformation. Kommt es wieder so weit – oder gelingt es, doch noch aus dem Reformstau herauszukommen? Den Sprung ins Wasser von Petrus kennen wir vom wunderbaren Fischzug – bei der Navicella aber will er auf unsicherem Boden vorwärtskommen, dem Heiland entgegen. Und es gerät zu einem Sprung ins Wasser, auch ein Petrus kann untergehen.

Abgebildet sehen wir auf der linken Seite die Szene aus der Ottheinrich-Bibel. Sie ist ein in mehrfacher Hinsicht aussergewöhnliches und einmaliges Buchprojekt. Sie gilt als das erste Neue Testament in deutscher Sprache, das mit einem vollständigen Bilderzyklus illustriert ist. Der Text selber geht auf die ältesten deutschsprachigen Bibelübersetzungen (aus der Vulgata) zurück. In Auftrag gab die grossformatige Bibel Herzog Ludwig der Gebartete († 1447) – seinen Beinamen hatte er, weil er nach französischer Mode der Zeit immer einen Bart trug; auch lebte er meistens in Paris und zeigte europäischen Kunstgeschmack. Umso mehr verwundert es, dass der Maler des Neuen Testaments auffallend das Hässliche betonte ... Jedenfalls galten in der Kunstgeschichte die älteren Illustrationen lange als hässlich und

missglückt. Erst im 16. Jahrhundert sollte der Namensgeber Ottheinrich – er führte die Reformation in der Kurpfalz ein und liess die erste protestantische Kirche (Schlosskapelle Neuburg) erbauen – Leerstellen auffüllen und die Bibel vollenden lassen. Die neueren Bilder, nun oft nach Stichen in gedruckten Bibeln, gefielen mehr. Hier wird die «Händescheidung» (vgl. SKZ 04/2021 «Panorama») augenscheinlich!

Die Ottheinrich-Bibel ist nicht nur vom Format her aussergewöhnlich, sondern eigen auch als eine Art liturgisches Buch (wie ein Lektionar oder Graduale, in grosser Schrift, zum Lesen im Chor), aber ohne Glossen, liturgische Anweisungen etc. – alles war für so eine Bibel erwartbar gewesen wäre. Jeffrey M. Hamburger (* 1957, Kuno-Francke-Professor of German Art & Culture an der Harvard University und international hochrenommiertes Experte für sakrale Kunst des hohen und späten Mittelalters) nennt sie «ein paraliturgisches Buch ... an die Bedürfnisse der Laienfrömmigkeit angepasst». ¹ Vorreformativ in den Anfängen wird die Ottheinrich-Bibel zu einem Zeugnis einer reformierten (im mehrfachen Wortsinn) Frömmigkeit.

Im Bild verschlucken die Wellen, in pointillistischer Manier hingetupft, Petrus zur Hälfte – umso dynamischer weht sein Mantel im Wind. Petrus droht in die Bedeutungslosigkeit zu versinken, könnte aber auch die Ergriffenheit durch den Geistwind symbolisieren. Wie wird es weitergehen mit dem Schifflein Petri? Christus – sein vom riesigen Heiligenschein gerahmtes Gesicht bleibt bis auf die skizzenhaften Andeutungen von Mund und Augen unausgeführt – wird zum rettenden Anker für Petrus. Keine schönen Figuren sehen wir, aber die Not der Kirche treffend dargestellt. Ob wir nicht selber ausführen müssen, wie dem Heiland seine Kirche vor Augen stünde?

Thomas Markus Meier



Die Bibelsammlung von Thomas Markus Meier (Jg 1965) versammelt illustrierte Bibeln (Einzelbücher, Vollbibeln, Künstlerbibeln), aber auch andere Werke mit biblischen Illustrationen (Missale, Stundenbuch, Exultetrolle o.ä.). Aus Kostengründen sind teils auch nur einzelne Dokumentationsmappen erworben, so etwa von der – sozusagen älteren Schwesterhandschrift – der Wenzelsbibel (AT). Meier bietet Führungen an durch die Sammlung, die laufend erweitert wird. Weitere Informationen: www.kath-frauenfeldplus.ch/bibelsammlung

¹ Ausstellungskatalog Kunst & Glaube, Ottheinrichs Prachtbibel und die Schlosskapelle Neuburg, Regensburg 2012, S. 62.

Das Bucherbe der Diözese Lugano

2020 startete in Lugano ein Projekt zur Neuordnung und Aufwertung der Bibliotheksbestände der Diözesanbibliothek.

Diese Sammlungen hatten lange ein verborgenes Dasein geführt.



Luca Montagner (Jg. 1990) ist seit 2018 Pressesprecher des Bistums Lugano. Seit 2020 arbeitet er als Interims-Diözesanbibliothekar und Sekretär des wissenschaftlichen Ausschusses an dem Projekt zur Neuordnung und Aufwertung der Bibliotheksbestände der Diözesanbibliothek.

Weitere Informationen über die Geschichte der Diözesanbibliothek Lugano finden sich in: Montagner, Luca, *La Biblioteca diocesana di Lugano. Primi passi di una storia tutta da scoprire*, Fogli 42 (2021), 3–17, und Montagner, Luca, *La «grande invalida» guarita. Il riordino della Biblioteca diocesana di Lugano negli anni Quaranta del Novecento*, Fogli 43 (2022), 15–25.

Artikel in der Originalsprache
Italienisch unter
www.kirchenzeitung.ch

Innerhalb der Mauern des Diözesankollegs Pio XII in Lugano-Breganzona wird ein reiches Erbe bewahrt: die Diözesanbibliothek. Die Geschichte dieser Büchersammlung ist eng verbunden mit der des diözesanen Priesterseminars: Im letzten Jahrhundert teilten sie einen Teil ihrer Geschichte. Die erste sichere Nachricht über die Bibliothek stammt aus den 1920er-Jahren anlässlich der Einweihung des neuen Seminars San Carlo im Stadtteil Lugano-Besso. In der Tat wurde ein Flügel innerhalb des Gebäudes speziell für die Unterbringung dieser Bücher für die ausschliessliche Nutzung durch die Studenten eingerichtet. In den 1940er-Jahren wurde die erste und bis heute einzige Katalogisierung dieses Erbes abgeschlossen. Damals umfasste die Bibliothek etwas mehr als 13000 Bände. In den folgenden Jahren wuchs die Sammlung durch Nachlässe und Schenkungen erheblich an. Die Situation blieb bis 1968 stabil, als das diözesane Priesterseminar nach Freiburg i. Ü. verlegt wurde. Die Bände wurden nicht über die Alpen transportiert, sondern landeten zunächst in einem Lagerraum und später auf dem Dachboden, wo sie bis Anfang des neuen Jahrtausends weitgehend sich selbst überlassen blieben und dann aus logistischen Gründen in ein altes Gebäude in Polleggio verlegt wurden. Die letzte grosse Reise dieses Erbes fand im Jahr 2010 statt, als die Bibliothekssammlung auf Betreiben von Msgr. Pier Giacomo Grampa an das Collegio Pio XII in Lugano-Breganzona zurückgegeben wurde. Hier wurde eine alte, ungenutzte Turnhalle in eine Bibliothek umgebaut und mehr als 2200 Meter Regale aufgestellt, um den inzwischen auf rund 40000 Bände angewachsenen Bestand unterzubringen. Von da an wurden die Bücher nie wieder bewegt.

Vom Bücherdepot zu einer Bibliothek

Genau hier beginnt die jüngere Geschichte der Diözesanbibliothek, in die das derzeit laufende Projekt zur Umstrukturierung und Aufwertung eingebettet ist. Das Projekt wurde 2016 auf Veranlassung von Msgr. Pier Giacomo Grampa gestartet. Er hatte mit einer ersten Katalogisierung des modernen Erbes begonnen. Dieses Projekt



Ein Blick auf den antiken Bestand in der Diözesanbibliothek.

(Bild: Luca Montagner)

wurde Anfang 2019 auf ausdrücklichen Wunsch von Msgr. Valerio Lazzeri weiterentwickelt. Nach einer ersten Phase der Vorarbeiten wurde das Projekt am 2. Dezember 2020 mit der Einsetzung eines wissenschaftlichen Ausschusses, der die Entwicklungsstrategie der Bibliothek festlegen soll, und dem Erlass spezifischer Vorschriften offiziell bekannt gegeben.

In nur wenigen Jahren wurden einige wichtige Ziele erreicht, wie z. B. die Veröffentlichung des Katalogs der Inkunabeln¹ oder die Trennung der alten Bestände (15. bis 18. Jahrhundert) von den modernen Beständen (19. bis 21. Jahrhundert). Darüber hinaus wurden Veranstaltungen und Treffen für die Öffentlichkeit organisiert, um das wertvolle Erbe bekannt zu machen.

Es bleibt noch viel zu tun. So bald wie möglich werden wir mit der eigentlichen Katalogisierung der Exemplare im Tessiner Bibliothekssystem beginnen, dem die Diözesanbibliothek 2016 beigetreten ist. Erst dann kann man sagen, dass wir uns offiziell von einem Bücherdepot zu einer echten Bibliothek entwickelt haben. Eine Bibliothek, die nicht mehr ausschliesslich mit einer Bildungseinrichtung wie dem Priesterseminar verbunden ist, sondern die sachkundige Aufbewahrung von Werken gewährleistet, die der Geschichte des sozialen und religiösen Lebens der Kirche in der Diözese Lugano gewidmet sind.

Luca Montagner

¹ Montagner, Luca (Hg.), *Inter prima artis incunabula. Catalogo delle edizioni quattrocentesche della Biblioteca diocesana di Lugano*. Lugano 2021.

«Die Konzilsväter wollten eine zusätzliche Feier»

In einem dünnen, handlichen Buch gibt die Liturgiewissenschaftlerin Gunda Brüske eine leicht lesbare, aber dennoch fundierte Einführung in Wort-Gottes-Feiern.

Im Gespräch mit der SKZ erzählt sie, warum ihr dieses Buch ein Herzensanliegen war.

SKZ: Wie kam es zur Idee zu diesem Buch?

Gunda Brüske: Der konkrete Anlass waren meine Überstunden. (Lacht.) Ich beschäftige mich schon seit 17 Jahren mit Wort-Gottes-Feiern (WGF), habe Aufsätze darüber geschrieben und Kurse dazu gegeben. Ich wusste, dass es abgesehen von einem Kurs zum deutsch-österreichischen Feierbuch keine einführende Literatur zu WGFs gibt, und so kam die Idee, eine solche Einführung zu schreiben.

Von der Idee zum Buch ist ein weiterer Schritt ...

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Kursen wusste ich bereits, was die Menschen interessiert und wo es noch Fragen gibt. So stellte ich eine Liste mit rund 60 Stichworten zu möglichen Artikeln zusammen. Ich wollte eine einfache Einführung, die jeder verstehen kann. Deshalb mussten die einzelnen Themen kurz sein, damit man quasi reinschnuppern kann. Die Leserin kann von vorne beginnen, der Leser kann aber auch da reinspringen, wo es ihn interessiert.

Sie schreiben: «Sonntägliche Wort-Gottes-Feiern wurden zum Ersatz für etwas, das sie nicht ersetzen können, selbst wenn die Kommunion ausgeteilt wird.»

Sonntägliche WGFs entstanden, wo Eucharistiefeiern am Sonntag aufgrund von Priestermangel entfielen. Für mich ist klar, dass die WGF die Eucharistiefeier nicht ersetzen kann, denn es ist auch mit Kommunionsspendung keine Eucharistiefeier. Wenn man in diese Logik von «Ersetzen» reinkommt, wird man weder dem gerecht, was wir in der Messe feiern, noch den Gläubigen, die feiern. Als Konsequenz daraus folgt: Wenn WGF nicht Ersatz ist, dann muss sie etwas Eigenständiges sein, etwas, das durch die Verkündigung des Wortes Gottes geistlich nährt. Wie kann man nun erfahrbar machen, dass hier Christusbegegnung geschieht, wie dies im Zweiten Vatikanum und den nachfolgenden Dokumenten bis *Verbum Domini* unermüdlich gesagt wurde? Es reicht ja nicht, wenn wir eine gute Worttheologie haben, die Menschen deren Gehalt aber nicht erleben können.

Das Zweite Vatikanum sah eigenständige WGFs vor?

Die Konzilsväter wollten eine zusätzliche Feier, die eine geistliche Kraftquelle ist. In der Liturgiekonstitution «Sacrosanctum Concilium» steht «sacra Dei verbi cele-



Dr. theol. Gunda Brüske (Jg. 1964) studierte Theologie in Göttingen, Jerusalem und München. Sie ist Co-Leiterin des Liturgischen Instituts der deutschsprachigen Schweiz. (Bild: zvg)

bratio». Mit «sacra celebratio» gibt sie der WGF eine hohe Wertigkeit. Im Dezember 1963 wurde die Liturgiekonstitution verabschiedet und im April 1964 gab es einen liturgischen Kongress, an den Romano Guardini seinen berühmten Brief betreffend Liturgiefähigkeit schrieb. Der Kongress stand bezeichnenderweise unter dem Thema «Wort Gottes» als zentralem Thema der Liturgiekonstitution. Der Kongress begann und endete mit einer WGF unter der Leitung eines Bischofs. An den anderen Tagen gab es auch Eucharistiefeiern. Wie wäre das heute? Hätte es z. B. bei der Einführung des liturgischen Buchs in der Deutschschweiz eine WGF unter bischöflichem Vorsitz geben können? Leider wurde die ursprüngliche Intention der «sacra Dei verbi celebratio» aufgrund des Priestermangels vergessen und die Rezeption folgte der Linie des «Mangels».

Wie verhält sich das Liturgiebuch zur Feier?

Das Feierbuch ist das eine. Aber es ist ja nur das Skript zur Aufführung, es ist nur das, was vorbereitet ist, und real werden muss, live sozusagen. Dabei gebrauche ich gerne das Bild einer Schale für den menschlichen Part in der Liturgie: Die WGF ist die Schale und Gott gibt seinen Geist in diese Schale, wenn wir feiern. Der Akzent liegt bei der WGF natürlich auf der Wortverkündigung. Personen, die schon an WGFs teilgenommen haben, sagen: «Da geschieht etwas Neues, da erleben wir das Wort Gottes anders.»

Rosmarie Schärer

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch



Buchhinweis

«Und Gott gab uns sein Wort. Einführung in die Wort-Gottes-Feiern». Von Gunda Brüske. Regensburg 2022. ISBN 978-3-7917-3321-0, CHF 26.90. www.verlag-pustet.de

Ein begnadeter Lehrer und Gelehrter

Notker der Deutsche von St. Gallen erschuf eine der ersten Lehrschriften für Lesetechnik, verwendete Althochdeutsch zur Erklärung anspruchsvoller Literatur und setzt mit seiner Didaktik noch heute Maßstäbe.



Andreas Nievergelt (Jg. 1957) studierte nach der Ausbildung zum Zeichen- und Werklehrer (Kunstgewerbeschule Basel) Slavistik, Germanistik und Indogermanistik an der Universität Zürich. Er forscht mit Schwerpunkten auf dem Gebiet der althochdeutschen Überlieferung. Er ist Titularprofessor für germanistische Sprachwissenschaft an der Universität Zürich und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Stiftsbibliothek St. Gallen.

Vor 1000 Jahren, am Abend des 28. Juni 1022, starb im Kloster St. Gallen im Beisein seiner Mitbrüder und Schüler ein Mönch, der zu den herausragendsten Gelehrten seiner Zeit zählte. Sein Name war Notker. Zur Unterscheidung von anderen Mönchen gleichen Namens gab man ihm Beinamen wie «Magister», «Tertius», «Labeo» oder «Teutonicus», «der Lehrer», «der Dritte», «der mit einer dicken Lippe» oder «der Deutsche». Der Tag endete damals mit dem Sonnenuntergang, und der Abend gehörte liturgisch zum folgenden Tag. Notkers Tod ist deshalb im Totenbuch des Gallusklosters erst am 29. Juni eingetragen, dem Gedenktag des heiligen Petrus, mit dem der Verstorbene zeitlebens in einer innigen geistigen Verbundenheit gestanden hatte.

Allein das Werk

Fast alles, was über Notkers Leben bekannt ist, wissen wir von seinem Schüler Ekkehart IV. Da Notker bei seinem Tod über siebzig Jahre alt war, muss er in der Mitte des 10. Jahrhunderts zur Welt gekommen sein. Der Sprössling aus einer Ostschweizer Adelsfamilie kam im Knabenalter in das Kloster St. Gallen, wo er sein ganzes Leben verbringen sollte. Er wirkte an der renommierten St. Galler Klosterschule als Lehrer und leitete sie viele Jahre. Zeitgenössische Stimmen heben des Magisters Gelehrtheit und Gläubigkeit hervor und geben zu erkennen, dass er schon zu Lebzeiten ein hohes Ansehen genoss.

In seinem einzigen persönlich gehaltenen Zeugnis äussert sich Notker aber weder zu seiner Person noch zu seinem Leben. Er spricht allein von seinem Werk. In einem Brief an den Bischof Hugo von Sitten erklärt Notker sein didaktisches Programm und nimmt Stellung zu seinem ungewöhnlichen Vorgehen, die lateinischen Schultexte in der althochdeutschen Muttersprache wiederzugeben und zu erläutern. Dann zählt er seine Schriften auf.

Philosophie und Logik

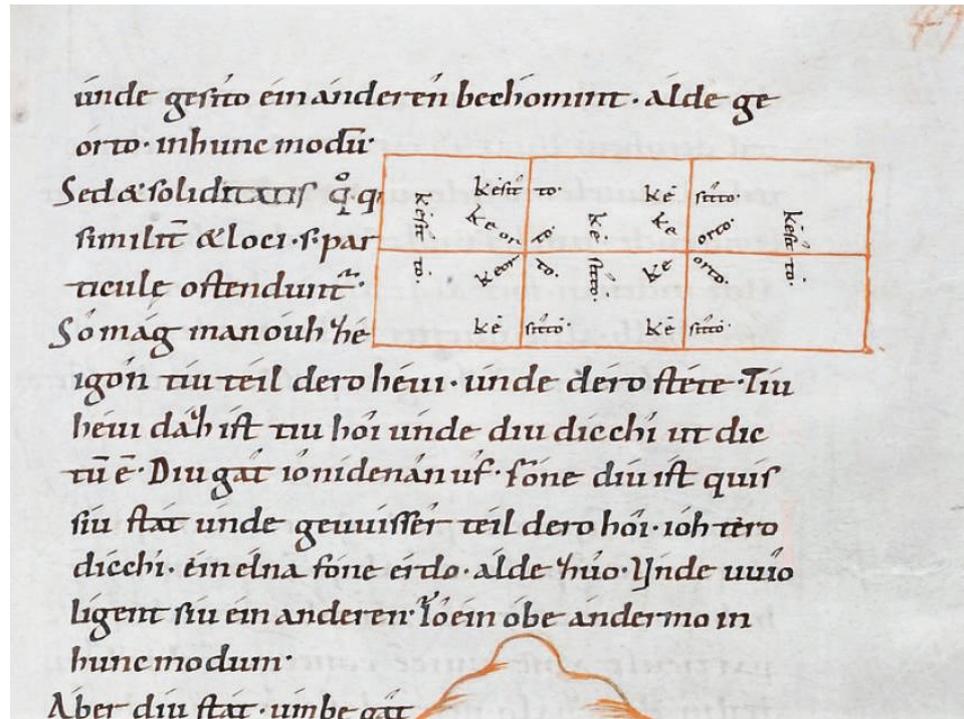
Es ist dieses Lebenswerk Notkers, das uns immer wieder von Neuem in Erstaunen versetzt. Nicht nur in seinem Umfang: Mindestens achtzehn Einzelwerke muss es umfasst haben, und noch fast

vierzig Handschriften sind erhalten, die es überliefern. Es beeindruckt auch in seiner Vielfalt. Das Œuvre entfaltet eine reiche Palette von lateinischen, althochdeutschen und gemischtsprachlichen Schriften, von sowohl eigenständigen Texten als auch Bearbeitungen von Texten anderer Autoren. In ihrer Gesamtheit umspannen Notkers Werke den Stoffplan der damaligen Schule. Sie bedienen den damaligen Fächerkanon, die sogenannten Sieben freien Künste, und münden in das Studium der Theologie. Die Sieben freien Künste erfahren in Notkers Lehrschriften eine sehr breite Behandlung. Gleichwohl macht der Autor klar, dass er sie gegenüber der Theologie nur als Hilfsmittel zum Verständnis der kirchlichen Bücher und damit als Grundstudium betrachtet. Die Krönung des Schaffens bilden die kommentierenden Übersetzungen biblischer Bücher. Notkers Psalter ist erhalten, seine Hiob-Bearbeitung leider nicht.

«Alle Schriften sind durchwirkt von einer kompromisslosen didaktischen Berufung.»

Andreas Nievergelt

Will man einen Schwerpunkt bestimmen in Notkers Auseinandersetzung mit den Sieben Freien Künsten, so liegt er auf der Philosophie und der Logik. In mehreren lateinischen Abhandlungen verarbeitet Notker die Logiklehre des Aristoteles und verbindet sie mit spätantikem und mittelalterlichem Gelehrtenwissen. Grundlage sind die Schriften des spätantiken Philosophen und Autors Boethius, der Aristoteles ins Latein übertrug und Kommentare zu dessen Logik verfasste. Mit dem Bezug einer Fülle von Sekundärliteratur erweist sich Notker als universell gebildeter Gelehrter. Neben Überblicksdarstellungen und Auslegungen bietet er auch praktische Anleitungen. Eine solche lehrt, wie man komplizierte lateinische Sätze verstehen kann, wenn man sie in Bestandteile zerlegt. Notker erschafft damit eine der ersten Lehrschriften für Lesetechnik.



Ein Ausschnitt aus dem Codex Sangalensis 818, Notkers althochdeutscher Übersetzung der Logik des Aristoteles. (Bilder: Stiftsbibliothek St. Gallen)

Es ist nicht seine einzige Pionierleistung. Als erster mittelalterlicher Gelehrter kommentiert Notker die Logikschriften des Aristoteles. Absolut einzigartig ist, was Notker als Übersetzer leistet. Er übersetzt die ersten beiden Bücher der aristotelischen Logik in die deutsche Volkssprache. Erst siebenhundert Jahre später sollte das wieder jemand machen. Notker ist auch der einzige mittelalterliche Autor, der ein eigenes Werk in zwei Sprachen verfasst. Er schreibt eine lateinische Osterdatumsberechnung und übersetzt sie anschliessend ins Althochdeutsche.

Kunstvolle Spracharbeit

Alle diese aussergewöhnlichen Leistungen hebt Notker in seinem Brief nicht hervor. Es gibt nur eines, was er selber als ungewöhnliches Wagnis bezeichnet und als seine eigene Errungenschaft unterstreicht: die Verwendung des Althochdeutschen zur Erklärung anspruchsvoller Literatur. Blickt man in seine lateinisch-althochdeutschen Kommentarwerke, erkennt man die Tragweite dieses Unterfangens. Notker erschafft eine ganz neue Methode der Texterklärung. Mehrstufig in Gedanke und Sprache dringt er in den Ausgangstext ein. Er arbeitet ihn zuerst zu einer fasslichen Vorlage um, auf der er seine althochdeutsche Übersetzung und Erklärung erstehen lässt. Seine Spracharbeit ist äusserst kunstvoll. Das Resultat ist ein glasklarer Fliesstext, in dem Werktext, Übersetzung und Kommentar in höchster Verdichtung zusammenfinden. Die deutsche Sprache erfüllt dabei anspruchsvollste Aufgaben, und dies mit grosser Geschmeidigkeit und Eleganz. Es ist nicht verwunderlich, dass Notker in der

Wissenschaft zuerst von Germanisten entdeckt wurde. Heute beschäftigen sich Forscherinnen und Forscher aus den unterschiedlichsten Fachrichtungen mit seinem Werk. Und alle vermag er immer wieder zu überraschen.

Herausfordernder Didaktiker

So vielfältig seine Schriften sind, so haben sie doch alle einen gemeinsamen Fluchtpunkt, den klösterlichen Schulunterricht. Alle sind sie durchwirkt von einer kompromisslosen didaktischen Berufung. Mit seinen Aristoteleskommentaren und -übersetzungen war Notker seiner Zeit weit voraus. Mit seinen pädagogischen Grundsätzen ist er es vielleicht auch der unsrigen. Auch in Notkers Zeit ragte das Gelehrtenwissen als mächtiges Gebirge in die Höhe. Dem Lehrer Notker wäre es nie in den Sinn gekommen, dieses Gebirge auf ein tieferes Niveau abzutragen, damit seine Schüler bequem hineinspazieren konnten. Sein Vorgehen bestand vielmehr darin, ihnen im steilsten Gelände gangbare Wege zu legen. Nicht Herunterbrechen, sondern Hinaufhelfen war seine Devise. Was bei Notker wie Vereinfachung aussieht, ist in Wahrheit die Suche nach einer Letztform der Erklärung. Quer in der heutigen Bildungspolitik steht Notker auch mit seiner Forderung, um der wissenschaftlichen Präzision willen die eigene Sprache zu benutzen, gleichzeitig aber kulturelle Grundpfeiler der abendländischen Bildung nicht zu ignorieren und Lateinkenntnisse nicht für verzichtbar zu halten. Sein Werk kann uns deshalb nicht nur faszinieren, sondern auch ernstlich beunruhigen.

Andreas Nievergelt

Sommerausstellung

Die Stiftsbibliothek St. Gallen gedenkt des grossen Pädagogen und Gelehrten mit der diesjährigen Sommerausstellung. Noch bis am 6. November können im Barocksaal Handschriften bewundert werden, die Notkers Schöpfungen sowie Werke, mit denen er arbeitete, enthalten. Als Auftakt zu einer internationalen Fachtagung hält am 28. Juni der Notkerspezialist Prof. Dr. Ernst Hellgardt aus München einen Festvortrag (18 Uhr im Musiksaal der Stiftsbibliothek St. Gallen).

Weitere Informationen unter www.stiftsbezirk.ch/de/

Wurzeln und Flügel

Rituale haben Hochkonjunktur. Sie können den Glauben von Kindern und Jugendlichen stärken und so mithelfen, dass sie liturgische Feiern als persönliches und gemeinschaftliches Beziehungsgeschehen mit Gott erleben.



Prof. Dr. theol. Christian Cebulj (Jg. 1964) ist Professor für Religionspädagogik und Katechetik sowie Rektor der Theologischen Hochschule Chur.

Von Goethe stammt die berühmte pädagogische Einsicht, Kinder sollten von ihren Eltern vor allem zwei Dinge bekommen: Wurzeln und Flügel. Gerade in Bezug auf die religiöse Entwicklung gilt auch die Fortsetzung dieses Zitats: Wenn sie klein sind, brauchen sie Wurzeln, wenn sie grösser werden, brauchen sie Flügel. Ich nehme Goethes Zitat zu Hilfe, um die Beschreibung 2E im Kompetenzbereich «Katholischen Glauben feiern» des Zyklus 2 (9–12 Jahre) im Lehrplan für Religionsunterricht und Katechese (LeRUKa) zu interpretieren. Hier geht es um die Frage, wie Kinder und Jugendliche liturgische Feiern als persönliches und gemeinschaftliches Beziehungsgeschehen mit Gott erleben und tätig mitfeiern können. Zum Lebensweltbezug dieser Kompetenz schreibt der LeRUKa: «Im Verlauf des Zyklus 2 vertiefen die meisten Kinder ihre kognitiven, affektiven, sozialen und psychomotorischen Fähigkeiten so weit, dass sie zum Mitfeiern an längeren Gottesdiensten fähig sind. [...] Eine gelingende Eucharistiekatechese und ein erster Empfang der Heiligen Kommunion, der oft im Verlauf des Zyklus 2 angesetzt ist, baut die Liturgiefähigkeit der Kinder weiter auf und ermutigt sie, sich als volle Mitglieder der feiernden Gemeinschaft wahrzunehmen.»

Religion als heikles Thema

Dieser Beitrag erscheint im Frühsommer, in dem der Weisse Sonntag und damit die intensive Zeit der Erstkommunionkatechese in den Pfarreien noch nicht so lange zurückliegen. Damit rückt eine religionspädagogische Lehr-Lern-Erfahrung in den Blick, auf die der LeRUKa in der oben genannten Kompetenzbeschreibung zurückgreift: Religionsunterricht und Katechese haben die nicht zu unterschätzende Chance, Kinder liturgiefähig, im besten Fall sogar liturgiebegeistert zu machen, indem sie beim Entschlüsseln von Symbolen, Ritualen und anderen Ausdrucksformen der Liturgie begleitet werden. Eigentlich wäre der primäre Ort der religiösen Begleitung von Kindern die Familie. Darauf angesprochen, betonen jedoch viele Eltern, dass ihnen die religiöse Bildung und Erziehung ihrer Kinder eigentlich wichtig sind. Für immer mehr

junge Familien ist die religiöse Erziehung allerdings ein heikles Thema. Zwar wünschen sich die meisten Mütter und Väter, dass ihre Kinder einen tragfähigen Lebensglauben finden, eine Beziehung zu Gott, zu Glaube, Religion, Liturgie und Kirche aufbauen und sich Werte aneignen, die ihnen förderlich sind. «Aber so, wie das in meiner Kindheit war, kann religiöse Erziehung ja wohl nicht mehr sein!», klagt eine Mutter und fährt fort: «Besonders hilflos bin ich bei den Ritualen. Andere Eltern beten noch am Abend mit ihren Kindern, aber ich fühle mich unsicher und überfordert.» Sie steht stellvertretend für viele. Im Folgenden möchte ich Rituale als besonderen Ausdruck der Beziehung zwischen Gott und Mensch unter die Lupe nehmen.

Rituale haben Konjunktur

Scheinbar gegenläufig zu der ernst zu nehmenden Unsicherheit der jungen Mutter steht die religionssoziologische Wahrnehmung, dass

«Eigentlich wäre der primäre Ort der religiösen Begleitung von Kindern die Familie.»

Christian Cebulj

Rituale in unserer gegenwärtigen Religion und Gesellschaft Hochkonjunktur haben. Tischgebete oder Abendgebete junger Eltern mit ihren Kindern gehören in vielen Familien zum festen Alltagsablauf. Viele junge Familien machen die Erfahrung, in einer flexiblen Gesellschaft zu leben, die grosse Freiheiten ermöglicht, aber auch ein hohes Tempo hat. Weil das unsere Lebensverhältnisse instabiler macht, sind Rituale wie Inseln, die Vertrautheit und Sicherheit geben. Daher haben Rituale Konjunktur. Der Berner Religionspädagoge Christoph Morgenthaler¹ nennt im Rückgriff auf Victor Turner vier Dimensionen von Ritualen, die wichtig sind, um ihre religiöse Kraft sowohl in der Familie als auch in Religionsunterricht und Katechese zur Geltung zu bringen.

¹ Vgl. Morgenthaler, Christoph/Hauri, Roland (Hg.), Rituale im Familienleben. Inhalte, Formen und Funktionen im Verhältnis der Generationen, Weinheim 2010.

Die komunitäre Dimension

Die komunitäre Dimension erzählt von der Bedeutung der Rituale für die Gemeinschaftsbildung. Um Kinder zu motivieren, ihre Sorgen und ihren Dank in Form von Gebeten vor Gott zu bringen, ist es wichtig, dass sie die gemeinschaftliche Wirkung des Betens im Gottesdienst, im Religionsunterricht oder im Rahmen der Kommunionvorbereitung in der Pfarrei kennengelernt haben. Zwar sagen Kinder immer wieder, dass sie nicht wissen, mit welchen Worten sie beten sollen. Nicht zuletzt die Friedensgebete für die Ukraine haben ihnen aber gezeigt, dass es sowohl Kindern wie Erwachsenen manchmal einfach hilft, nicht alleine beten zu müssen und dass es die Gemeinschaft stärkt. Wer alleine beim Beten keine Worte findet, kann sich von der gemeinschaftlichen Beziehung zu Gott tragen lassen.

Die normative Dimension

Zweitens weist Morgenthaler auf die normative Dimension von Ritualen hin, die mit der Internalisierung von Werten zu tun hat. Was wir mit Ritualen umgeben, ist uns viel wert. Das gilt für das Familienleben ebenso wie für das Glaubensleben in Liturgie und Kirchenjahr. Das regelmäßige Tischgebet zu Hause ist bekanntlich den kleineren Kindern so wichtig, dass sie es immer dann selber einfordern, wenn die Erwachsenen es einmal vergessen. Bei grösseren Kindern zeigt ein Ritual wie das Tischgebet, dass die Dankbarkeit gegenüber Gott über das Essen hinausgeht und wichtige Alltagserfahrungen wie Prüfungen, Abschiede, Erfolge und Glück einschliesst. Ein Ritual verdichtet Momente der Freude wie des Leids und bezieht Gott in all diese Wirklichkeiten mit ein.

Die semantische Dimension

Alle Gebete, Liturgien und Gottesdienste unserer Glaubenspraxis weisen darauf hin, dass der unsichtbare und für das menschliche Auge abwesende Gott mitten im Ritual unter den Glaubenden anwesend ist. Damit die Rituale kindgemäss sind bzw. bleiben, ist es wichtig, dass Kinder sie mitgestalten. Weil Rituale Übergänge gestalten

helfen, Raum für Gespräch und Gebet geben, Anlass für Konflikt und Versöhnung sind, lohnt es sich, mit Kindern eine Spiritualität des Rituals zu entwickeln.

Die syntaktische Dimension

Rituale beziehen ihre Kraft wesentlich aus der verlässlichen Wiederkehr derselben Handlungen. Da Rituale die Zeit strukturieren, gilt das für den Ablauf eines biografischen Jahres (Geburtstage, Taufstage) genauso wie für den Ablauf des Familienjahres (Hochzeitstage) oder Kirchenjahres (Hochfeste und Feiertage). Bei Ritualen ist gerade für Kinder wichtig, dass sie eine feste Ordnung haben, denn das gibt ihnen Sicherheit. Gleichzeitig muss es aber immer wieder Variationen geben, damit das Ritual nicht leerläuft.²

Diese religionspädagogischen Überlegungen zeigen exemplarisch, wie der LeRUKa die Ritualkompetenz von Kindern fördern und stärken will. Damit trägt er zu einer alltagstauglichen Mystagogie bei, die Kindern durch Rituale einen Raum der Gotteserfahrung eröffnen will. Viele Erwachsene von heute erzählen, dass Grosseltern und Eltern, aber eben auch Religionsunterricht und Katechese eine «Hebammenfunktion» beim Erlernen von Gebeten und Ritualen gehabt hätten, die sich ein Leben lang als tragfähig erwiesen hat. In Anlehnung an Goethe ist das ein schöner Beweis für die Einsicht, dass Kinder gerade in Sachen Religion zuerst Wurzeln brauchen, damit sie später Flügel entwickeln können.

Christian Cebulj



Rituale, z. B. vor dem Schlafengehen, vermitteln Kindern Sicherheit.

(Bild: Helena Lopes/unsplash.com)

Die SKZ veröffentlicht in loser Folge Beiträge zu den Kompetenzbereichen des «LeRUKa» (Konfessioneller Religionsunterricht und Katechese. Lehrplan für die Katholische Kirche in der Deutschschweiz). Weitere Informationen zum Leitbild finden sich unter www.reli.ch

² Vgl. Cebulj, Christian/Ritter, Daniel, Hat Gott auch eine Mama? Mit Kindern über Gott und die Welt reden, Luzern 2019, 91.

Amtliche Mitteilungen

WELTSYNODE 2021–2023

Auf dem Weg zu einer synodaleren Kirche

Die Synodale Versammlung Schweiz fand am 30. Mai in der Abtei Einsiedeln statt. Die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) trafen sich dazu mit diözesanen Delegierten, mit Vertreterinnen und Vertretern der Anliegen von Armen und Randständigen, Migrantinnen und Migranten, Jugendlichen, Frauen, Ordensgemeinschaften, mit dem Präsidium der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) sowie mit Expertinnen und Experten aus Pastoral, Kirche und Theologie. Über 50 Personen aus der ganzen Schweiz nahmen teil. Geistlich und musikalisch wurde die Versammlung von Ruth Mory-Wigger und P. Jean-Sébastien Charrière unterstützt. Die Moderation lag in den Händen von Nadia Rudolf von Rohr und Eugen Trost.

Schweizer Synodenbericht für Rom

Die Synodale Versammlung Schweiz hatte den Auftrag, die Ergebnisberichte der diözesanen Phase des weltweiten Synodenprozesses zu einem nationalen Bericht zu bündeln. Als Grundlage diente ein Entwurf der Pastorkommission der Schweizer Bischofskonferenz. Der Sekretär der Kommission, Arnd Bünker (Leiter des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts – SPI), führte in den Bericht ein und erläuterte den bisherigen Arbeitsprozess. Nach Abschluss der Synodalen Versammlung Schweiz steht nun die Redaktion des offiziellen Schlussberichts der nationalen Ebene an. Die Aufgabe der Schlussredaktion auf der Grundlage der Anpassungswünsche der Synodalen Versammlung wurde Professorin Eva-Maria Faber (Theologische Hochschule Chur) und Dr. Philippe Hugo (Direktor des CCRFE in Fribourg) übertragen. Der Schlussbericht wird nach Übersetzung in die drei grossen Landessprachen im Sommer öffentlich publiziert und gemeinsam mit den diözesanen Berichten für die kontinentale (Herbst 2022 bis Frühling 2023) und die weltweite Weiterarbeit (Herbst 2023) nach Rom geschickt werden.

Bessere Inklusion aller Getauften

Der Bericht behandelt zentrale Aspekte der Synodalität der Kirche: Wo gelingt sie und wo scheitert sie? Zwei Themenfelder sind besonders hervorgehoben worden. Zum einen geht es darum, die volle Teilhabe aller Getauften am Leben der Kirche zu fördern. Es geht z. B. um die vollständige Teilhabe von Frauen, um eine gerechtere Inklusion von wiederverheirateten Geschiedenen oder von Menschen aus dem LGBTIAQ*-Spektrum. Dazu kommen Teilhabeerwartungen weiterer Gruppen, die sich in der katholischen Kirche nicht vollständig gehört oder nicht immer ernstgenommen fühlen, so z. B. Jugendliche oder Menschen mit Migrationshintergrund. Zum anderen setzt sich der Bericht kritisch mit einem in der Kirche mancherorts verbreiteten Klerikalismus auseinander. Synodalität kann nur gelingen, wo klerikalen Haltungen überwunden und ein Verständnis des priesterlichen Amtes entwickelt

wird, dass einer synodalen Kirche förderlich ist.

Die Synodale Versammlung Schweiz schaute nicht nur auf den Bericht für den weltweiten Prozess. Sie votierte auch entschlossen für eine Fortführung des synodalen Kirche-Seins in der Schweiz. Zahlreiche drängende Herausforderungen für das Kirche-Sein und die Pastoral sollen auf gesamtschweizerischer wie auf sprachregionaler Ebene auf synodale Weise bearbeitet werden. Die Synodale Versammlung Schweiz benannte dazu nicht nur Themen, sondern auch strukturelle sowie anspruchsvolle spirituelle Voraussetzungen und Haltungen, die für die Fortführung des synodalen Prozesses in der Schweiz von zentraler Bedeutung sind. Im Nachdenken über die Qualität synodaler Arbeit ergänzten sich die eher haltungsbezogenen, spirituellen Anliegen aus der lateinischen Schweiz mit den eher strukturbetonten Beobachtungen und Hinweisen aus der Deutschschweiz.

Vertrauen und Geduld

Das Engagement der anwesenden Delegierten war gross, die Reflexion ernsthaft, differenziert und intensiv. Es wurde deutlich, dass zwar weitgehende Einigkeit in der Feststellung von «Baustellen» auf nationaler und sprachregionaler Ebene besteht – zugleich aber Lösungsperspektiven bei vielen Fragen noch wenig greifbar sind. Die Vizepräsidentin und der Vizepräsident der Pastorkommission, Barbara Kückelmann (Bistum Basel) und François-Xavier Amherdt (Universität Freiburg) machten deutlich, dass die Entwicklung hin zu einer synodaleren Kirche ein Lernweg ist. Synodalität geht nicht schnell. Sie braucht Vertrauen und Geduld, auch wenn die Erwartungen zur schnellen Lösung von Problemen gleichermassen hoch sind.

Synodale Erfahrung

Der Tag in Einsiedeln zeigte vielfältige synodale Erfahrungen: bezeugendes Engagement, voneinander lernen, Differenzen aushalten und Spannungen konstruktiv bearbeiten. Dass das synodale Engagement auch über die Synodale Versammlung Schweiz hinausging, zeigte unter anderem die Präsenz der «Allianz Gleichwürdig Kirche» am Eingang zur Synodalen Versammlung. Sie bezeugte sowohl Ermutigung zum synodalen Weg als auch hohe Erwartungen an den laufenden Prozess. Der synodale Prozess steht erst am Anfang, aber er soll weitergehen, so die klare Botschaft des Präsidenten der SBK, Bischof Felix Gmür, und der Präsidentin der RKZ, Renata Asal-Steger. Bischofskonferenz und RKZ wollen ihren Beitrag zur Weiterentwicklung einer synodalen Kirche in der Schweiz leisten, so der Tenor in ihren Schlussansprachen. Zeitnah soll dazu die Pastorkommission der SBK Vorschläge für transparente Grundlagen und Strukturen synodaler Arbeit in der Schweiz erarbeiten, so dass möglichst schon das Instrumentum Laboris, das im Herbst 2022 für die kontinentale Phase des weltweiten Synodenprozesses erwartet wird, synodal diskutiert werden kann.

Schweizer Bischofskonferenz SBK

ALLE BISTÜMER

336. ordentliche Versammlung der SBK

Die 336. ordentliche Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) fand vom 30. Mai bis 1. Juni in der Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau in Einsiedeln statt. Die Schweizer Synodale Versammlung und das Treffen mit Bischof Hliba Lonchyna, Apostolischer Administrator in Paris und verantwortlich für die griechisch-katholischen Ukrainer in der Schweiz, waren die beiden Höhepunkte. Die Schweizer Synodale Versammlung – die nationale Etappe der Weltsynode 2023 – eröffnete die Frühjahrs-tagung der Schweizer Bischöfe und Territorialäbte am 30. Mai (s. «Weltsynode 2021–2023»).

Die Mitglieder der SBK begrüßten am zweiten Tag Bischof Hliba Lonchyna. Der Apostolische Administrator in Paris, der für die griechisch-katholischen Ukrainer in der Schweiz zuständig ist, informierte über die Situation der Menschen in der Ukraine und die Leiden, die die ukrainische katholische Kirche in dieser Zeit des Krieges zu bewältigen hat. «Wir sind Zeugen einer humanitären Katastrophe in der Ukraine. Der andauernde Krieg zerstört nicht nur die Nation und Kultur, sondern auch die Kirche», sagte er und betonte, dass alle griechisch-katholischen Bischöfe im Land geliebt seien, um der Bevölkerung zu helfen, humanitäre Hilfe zu erhalten, ungeachtet ihrer religiösen oder nationalen Zugehörigkeit. In diesem Zusammenhang erörterten die Mitglieder der SBK und Bischof Hliba Lonchyna die pastorale Situation der in der Schweiz lebenden und angekommenen Ukrainer, insbesondere die Massnahmen zur Förderung ihrer spirituellen Begleitung, die von migratio entwickelt und koordiniert werden. Bischof Felix Gmür, Präsident der SBK, bekräftigte die Nähe zu den Opfern und versicherte das unablässige Gebet für den Frieden sowie die Unterstützung der SBK und der Schweizer Katholiken für die Opfer des Krieges.

Am Nachmittag traf sich die SBK mit dem Apostolischen Nuntius in der Schweiz, Bischof Martin Krebs. Weiter traf die SBK auch eine Delegation des Hilfswerks der Katholiken in der Schweiz Fastenaktion (FA) zu einem Austausch über den Tätigkeitsbericht 2021, die ökumenische Kampagne 2022, die der Klimagerechtigkeit gewidmet war, sowie die neuen Leitlinien «Vision und Mission». Die SBK nutzte die Gelegenheit, um dem Stiftungsrat und den Mitarbeitern von FA in den drei Sprachregionen für ihr Engagement in einer besonders schwierigen Zeit zu danken, das durch die Covid-19-Pandemie und den Krieg in der Ukraine geprägt ist.

Ernennungen

Die SBK nahm auch die folgenden Ernennungen vor:

- *Isabel Vasquez*, neue Nationaldirektorin von migratio;
- *Philippe Becquart*, Delegierter der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg in der Pastoralkommission;
- *Nicole Büchel*, Leiterin des Kommunikationsdienstes der Diözese Chur, Vertreterin der SBK in der Fachgruppe 2;

- *Mgr. Jürg Stuker*, Generalvikar der Diözese Chur, Vertreter der SBK in der Fachgruppe 4;
 - *Francis Schubiger*, katholischer Delegierter in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK);
 - *Dr. Waldemar Roman Barszcz*, Richter am Interdiözesanen Schweizerischen Gericht.
- Ausführlicher Bericht unter www.bischoefe.ch und www.kirchenzeitung.ch

Heilig-Land-Koordination

Die Heilig-Land-Koordination besteht aus Bischöfen aus Europa, Nordamerika und Südafrika, die seit 22 Jahren dieses jährliche Treffen in Israel und Palästina, in Zusammenarbeit mit Priestern und Laien durchführen. Ihr ständiges Ziel, einen gerechten Frieden zu erreichen, inspiriert sie zu dieser jährlichen Pilgerreise, um ihre Schwestern und Brüder zu treffen, mit ihnen zu beten, ihnen zuzuhören und Zeugen der Herausforderungen zu sein, mit denen sie konfrontiert sind. Anschliessend informieren sie ihre jeweiligen Bischofskonferenzen über die gegenwärtige Situation. Dieses Jahr vertritt Bischof Peter Bürcher, emeritierter Bischof von Reykjavik und emeritierter Apostolischer Administrator von Chur, sowohl die Nordische Bischofskonferenz als auch die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) bei diesem wichtigen internationalen Treffen. Ausführlicher Bericht mit Bildern: www.bischoefe.ch oder www.kirchenzeitung.ch.

Schweizer Bischofskonferenz SBK

DEUTSCHSCHWEIZER BISTÜMER

200. Sitzung der DOK vom 17. Mai

Die 200. Sitzung der DOK fand in Zürich statt. Das Studium der im Archiv der SBK aufbewahrten Protokolle ergab, dass sich die DOK erstmals am 5. Februar 1973 in St. Gallen unter der Führung des damaligen Bischofs von St. Gallen, Dr. Josephus Hasler, getroffen hatte.

Aus Anlass dieses Jubiläums wurden ehemalige Präsidenten der DOK sowie die ehemalige Sekretärin zum Mittagessen nach St. Josef in Zürich eingeladen. Em. Weihbischof Dr. Peter Henrici SJ und P. Dr. Roland Trauffer OP mussten sich leider entschuldigen; em. Weihbischof Martin Gächter, ehem. Generalvikar der Urschweiz Dr. Martin Kopp und Anita Francioli, die bis 2017 das Sekretariat der DOK leiteten, nahmen zur Freude der aktuellen Mitglieder der DOK teil. DOK-Präsident Generalvikar Guido Scherrer hielt in einer kleinen Schrift für die Mitglieder als Dank und Gruss zum Anlass Folgendes fest: «Kirche sind wir vor Ort, in den Bistümern. Kirche lebt und wächst, wo nicht Grenzen trennen oder wir uns selbst genügen, sondern das Leben aus dem einenden Geist Gottes gemeinsames Ziel ist. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind oft überfordert, wo die Kantons Grenzen genau verlaufen. Katholikinnen und Katholiken – so sie nicht

kirchliche Insider sind – wissen unter Umständen nicht, zu welcher Pfarrei, seelsorgerlicher Einheit oder Bistum sie gehören. Wichtig ist für sie, dass ihre Anliegen verstanden werden, dass sie das Gefühl bekommen, sie dürfen Dienste beanspruchen, die ihnen bei bestimmten Lebensübergängen oder bei anstehenden Fragen Hilfe bieten; schliesslich sind sie getauft, gehören zu einer Kirchgemeinde und zahlen Steuern. Im weitesten Sinne geht es uns – ob in der SBK oder DOK – um solche für die Menschen (und die Glaubenden) von heute relevanten Fragen. Wir helfen, inspirieren und ermutigen einander – auch mit Hilfe der DOK – die konkreten Menschen mit ihren Fragen und Sorgen, ihrer Sehnsucht nach Glauben und erfülltem Menschsein Begleiterin und Begleiter zu sein. In dieser Begleitung sind wir nicht allein, wir können auch auf staatskirchenrechtliche Gremien in unseren Kantonen zählen. Sie unterstützen uns ideell und materiell und entlasten unsere Seelsorgearbeit von Arbeiten im Bereich der Verwaltung, die wir ihnen überlassen dürfen. Mut zu besonnener Verantwortung und begeisternde Kraft aus der eigenen Glaubenspraxis wünsche ich uns und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Seelsorge unserer Bistümer und allen, die mit uns kirchliches Leben auch in Zukunft prägen.»

Zu Beginn der Sitzung nahmen sich die Mitglieder der DOK Zeit für eine Diskussion über die vielfältigen Aspekte eines kirchlichen Dienstes von Menschen in kirchlich nicht vorgesehenen Lebenssituationen. Seelsorgende werden als öffentliche Personen wahrgenommen und damit einhergehend kommt ihre private Lebenssituation in den Blick der Öffentlichkeit. Alle Bistümer kennen individuelle Lösungen für Seelsorgende, deren Lebenssituation nicht den kirchlichen Vorgaben entspricht. Die Begründungen vom Einzelfall her sind pastoral sinnvoll, können jedoch auf der anderen Seite als intransparent oder gar als willkürlich wahrgenommen werden. Ziel der SBK wie auch der DOK ist, eine Besprechbarkeit von Kriterien zu erlangen, um Vertrauen, Transparenz sowie grössere Fairness zu schaffen. Dies zu erreichen kann jedoch kaum in einer alleine auf die Schweiz bezogenen Regelung geschehen; dazu bedarf es grösserer Absprachen. Im Zuge des Synodalen Prozesses wird sich die Synodale Versammlung vom 30. Mai in Einsiedeln ebenfalls mit dem Thema befassen. Die DOK ihrerseits wird sich auch an ihrer nächsten Sitzung im August nochmals der Thematik annehmen, da hier keine schnellen Lösungen zu erwarten, Diskussionen und Absprachen dagegen unabdingbar sind.

Kurzmitteilungen:

- Generalvikar Markus Thürig informierte über einige Themen aus dem Bildungsrat, die gegenwärtig in Arbeitsgruppen angegangen werden; u. a. werden für die Ausbildung am Institut Reusshaus Anschlussmöglichkeiten an ForModula bzw. an eine Theologische Fakultät geprüft.
- Im Bereich Katechese wurden erste Rückmeldungen der DOK zur weiteren Arbeit der Arbeitsgruppe «Berufsbild Katechet/-in ForModula» entgegengenommen.

- Die DOK stimmte dem Grundlagendokument «Grundlagen offene kirchliche Jugendarbeit der katholischen Kirche der Deutschschweiz» der Deutschschweizer Fachstelle für offene kirchliche Jugendarbeit OKJ zu.
- Die DOK nahm mit Freude die Erscheinung des Buches «Gott feiern. Liturgie verstehen» in der Reihe Kontext Katechese Bd. 4 zur Kenntnis und dankt den Verfasserinnen und Verfassern sowie den weiteren Beteiligten für ihre grosse Arbeit. Die DOK ist überzeugt, dass hier ein hilfreiches Grundlagenwerk geschaffen wurde.
- Der Schweizerische Katholische Frauenbund SKF liess den Mitgliedern der DOK bereits früher in diesem Jahr eine Stellungnahme zum Synodalen Prozess zukommen. Diese wurde zur Kenntnis genommen; der Synodale Prozess ist ein Weg, der weitergeführt wird und in den diese Anliegen aufgenommen werden.

Deutschschweizer Ordinarienkonferenz DOK

BISTUM SITTEN

Weihe-Jubilare

65 Jahre

Roland Udry, alt Pfarrer i. R., Sitten

Gabriel Ispérian, Domherr der Abtei St. Maurice, St. Maurice

60 Jahre

Eduard Imhof, alt Pfarrer i. R., Grengiols

Walter Stupf, alt Pfarrer i. R., Naters

German Burgener, alt Pfarrer i. R., Visp

Michel-Ambroise Rey, Domherr der Abtei St. Maurice, St. Maurice

Paul Zurbriggen, alt Pfarrer i. R., Glis

55 Jahre

Jean Varone, CSSp, St. Gingolph

Max Hasler, Domherr der Abtei St. Maurice, St. Maurice

Michel Borgeat, Domherr der Abtei St. Maurice, St. Maurice

50 Jahre

Anton Carlen, Pfarrer der Pfarrei Obergoms, Münster

Bernard Dussex, alt Pfarrer, Sitten

25 Jahre

Pascal Venetz, Pfarrer der Pfarreien Visp, Lalden und Eggerberg, Visp

Bruno Sartoretti, Pfarrer der Pfarreien Riddes und Iséables, Riddes

Albert Noronha, Pfarrer der Pfarreien Törbel und Embd, Törbel

Janvier Nginadio, Pfarrer der Pfarreien Ardon und Vétroz, Ardon

25 Jahre Diakonatsweihe

André Clivaz, ständiger Diakon i. R., Sitten

Kommunikationsstelle der Diözese



Kerns ist eine ländlich geprägte Pfarrei mit rund 5000 Katholiken. Im Herzen der Zentralschweiz gelegen, ist die Gemeinde ein beliebter Wohnort für Familien und bietet interessante und vielfältige Möglichkeiten für die Arbeit in der Pfarrei. Zur Verstärkung unseres Seelsorgeteams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen

Theologen (m/w) 60–100 %

Aufgaben

- Allgemeine Mitarbeit in Seelsorge und Pfarreileitung
- Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten, Beerdigungen
- Begleitung von verschiedenen Gruppierungen
- Mitarbeit in der Familienpastoral
- Weitere Aufgaben je nach Eignung und Interesse

Wir erwarten

- Abgeschlossenes Theologiestudium und Pastoraljahr, bzw. Berufseinführung
- Freude am Umgang mit Menschen jeden Alters
- Teamfähigkeit
- eine Spiritualität, die offen ist für neue, gemeinschaftsfördernde Ideen im Pfarreialltag

Auf Sie wartet ein engagiertes, aufgestelltes Team, eine hohe Akzeptanz der Pfarrei in der Bevölkerung, Gestaltungsfreiraum für eigene Ideen, eine starke Zusammenarbeit mit der Schule und der politischen Gemeinde, sowie die bekannten Freuden und Sorgen jeder Pfarrei. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Bei Fragen wenden Sie sich an: Marianne Waltert, Pfarreibeauftragte, Tel. 041 661 12 29.

Ihre Bewerbung senden Sie per E-Mail an: Kirchgemeindepäsident Albert Reinhart, albert@familiereinhard.ch

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich ist mit 41 professionellen Spital- und Klinikseelsorgenden in 33 Spitälern und Kliniken im Kanton Zürich tätig. Infolge einer Neuorientierung des derzeitigen Stelleninhabers suchen wir per 1. Juli 2022 oder nach Vereinbarung eine engagierte/einen engagierten



Psychiatrieseelsorgerin/Psychiatrieseelsorger für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Standorte Zürich und Rheinau (80–90 %)

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (www.pukzh.ch) hat den kantonalen Versorgungs-auftrag für die psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt und im Grossraum Zürich.

Hauptaufgaben

- Seelsorgepräsenz und individuelle Begleitung psychisch Kranker und ihrer Angehörigen in ökumenischer Zusammenarbeit auf allen Stationen (mehrheitlich aufsuchende Seelsorge)
- Interprofessionelle Zusammenarbeit mit dem Behandlungsteam
- Gestaltung von Ritualen und spirituellen Angeboten nach Bedarf
- Sonntagsgottesdienste und spirituelle Angebote
- Krisenintervention nach besonderen Ereignissen
- Mitarbeit an hausinternen Schulungen zu den Themen Seelsorge/Spiritual Care

Anforderungen

- Abgeschlossenes katholisches Theologiestudium
- Fachspezifische Seelsorge-Ausbildung (CPT oder gleichwertige Zusatzausbildung)
- Nach Möglichkeit Erfahrung in der Psychiatrieseelsorge
- Eigene psychische Belastbarkeit, Empathiefähigkeit und hohe Selbstreflexion
- Interesse an integrierter Seelsorge und interprofessioneller Zusammenarbeit
- Bereitschaft sowohl am Standort PUK Zürich wie auch PUK Rheinau zu arbeiten

Wir bieten

- Selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Attraktive Anstellungsbedingungen, inkl. Weiterbildungen, Supervision, Exerzitien, bei der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich

Sie haben Interesse?

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen die Leiterin katholische Klinikseelsorge PUK Sonja Kaufmann, Tel. 058 384 24 03, E-Mail: sonja.kaufmann@pukzh.ch.

Informationen über unsere Dienststelle (Strategie/Konzept) finden Sie auf www.spitalseelsorgezh.ch. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 24. Juni 2022 an bewerbungen@zhkath.ch oder per Post an: Persönlich, Dr. Andreas Hubli, Bereichsleiter Personal, Hirschengraben 66, 8001 Zürich.



Für Pastoralräume und Institutionen:

Das neue 5er-Jahres-Abo

Sie erhalten **5 Print-Ausgaben** plus das Webseiten-Login an dieselbe Adresse für CHF 591.

Bestellung: Tel. 041 318 34 96;
E-Mail: abo@kirchenzeitung.ch

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags (an Feiertagen freitags), Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember

Druckauflage: 2000 Expl., beglaubigt: 1674 Expl.

Anschrift/Redaktion

Arsenalstrasse 24
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Leitende Fachredaktorin
Dr. Maria Hässig (mh)

Fachredaktorin
Mth Rosmarie Schärer (rs)

Produzentin/Geschäftsführerin
Brigitte Burri (bb)

Herausgeber

Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Herausgeberkommission

Die Generalvikare:
Dr. Markus Thürig (Solothurn)
Jürg Stuker (Chur)
Guido Scherrer (St. Gallen)

Redaktionskommission

Pfr. Heinz Angehrn (Malvaglia)
Pfr. Dr. Roland Graf (Unteriberg)
Dr. Thomas Markus Meier (Oberbögen)
Silvia Balmer Tomassini (Buchs AG)

Abo-Service

Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Einzelnummer CHF 9, Doppelnummer CHF 15
(exkl. Versand), Jahres-Abo Inland CHF 169

(Ausland CHF 199), Jahres-Abo Studierende CHF 98 (Ausland CHF 128), Kennenlern-Abo (4 Ausgaben) CHF 35, 5er-Jahres-Abo (für Institutionen) CHF 591, Gönner-Abo ab CHF 199.

Abonnenten erhalten Zugriff auf das Digitalgebot der SKZ (E-Paper; weiterführende Artikel, Dossiers, Archiv) unter www.kirchenzeitung.ch

Inserate-Service

Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag

Brunner Medien AG, Kriens
www.bag.ch

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Für einverlangtes Material gehen alle Rechte an die Herausgeber über. Die Wiedergabe von Beiträgen (Print und Online), auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet. Amtliche Mitteilungen verantwortet die publizierende Institution.



Frauenkurs 14.-17.11.2022
im Bildungshaus «Matli» Morschach

Detail-Infos auf
www.sakristane-schweiz.ch



Kirchenrenovationen
PC 60-790009-8

Seelsorgeunterstützung
PC 60-295-3

IM – Inländische Mission
MI – Mission Intérieure
MI – Missionne Interna
MI – Mission Interna

www.im-mi.ch

AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG



Schweizer Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN



Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24
CH-6011 Kriens



SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 13/2022 zum Thema

190 Jahre «Schweizerische Kirchenzeitung SKZ»

erscheint am 30. Juni

www.kirchenzeitung.ch

